

A M T S B L A T T  
 der  
**STADT WIEN**

34

Jahrgang 54

Mittwoch, 27. April 1949

60 Groschen

Prof. Dr. K. H. Brunner:

## Der soziale Städtebau und seine Finanzierung

Wir entnehmen den folgenden Aufsatz der zuletzt erschienenen Nummer der vom Stadtbauamt herausgegebenen Monatsschrift „Der Aufbau“.

Man spricht heute vielfach davon, daß sich die Gemeinschaft, also die öffentliche Verwaltung, mit demjenigen Wirkungsbereich der Volkswirtschaft, der sich städtebaulich auswirkt, lenkend und fördernd ebenso befassen muß, wie sie es schon seit Jahrzehnten bezüglich der Förderung der Wohnbauproduktion tun mußte. Denn in derselben Weise, wie die Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg zur Inangriffnahme der Wohnbautätigkeit durch die Gemeinde führte, zwingen heute die Zerstörungen durch den zweiten Weltkrieg, die einen ganz außergewöhnlichen Zustand „städtebaulicher Not“ erzeugten, zu Reformen und Hilfsmaßnahmen mit dem Ziele, die sozialen Erfordernisse des Stadtorganismus zu befriedigen.

Nun handelt es sich aber nicht nur um die Behebung von Schäden, sondern darüber hinaus um eine Nutzung der sich jetzt bietenden Gelegenheit zum Zwecke von Reformen im Gefüge der Stadt, um Sanierungen und Verkehrsverbesserungen, Schaffung von vermehrten Erholungsflächen und um das Bestreben einer städtebaulichen Ordnung überhaupt vieler durch den Individualismus des vorigen Jahrhunderts zum Konglomerat gewordener Bezirke. Denn es wird in den überalterten Stadtvierteln immer dringlicher, ihre verfallenen, unsanitären

Wohnhäuser abzubauen, deren auch nur notdürftige Instandhaltung durch die zunehmende Verteuerung der Baukosten vernachlässigt wurde und die zudem wegen der katastrophalen Wohnungsnot zu Massquartieren wurden. Mindestens ebenso dringend ist es aber auch, für die Bereinigung der ungeordneten Verbauung am Stadtrand zu sorgen.

Die angestrebten Verkehrsverbesserungen bestehen in der Verbreiterung oder in Durchbrüchen von Straßenzügen. Während nun in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs eine Straßenverbreiterung — wie etwa die der Wollzeile, Kärntner Straße, Mariahilfer Straße — durch die Umbauten schrittweise vor sich ging, kann eine solche Reform bei der heutigen Notlage der Wirtschaft und im Bauwesen nur durch Einlösung der hinderlichen Realitäten, also durch aktives Eingreifen der Gemeinde verwirklicht werden.

### Das allgemeine Bauprogramm

Die Stadtverwaltung steht also vor der Aufgabe, alle die genannten Erfordernisse des sozialen Städtebaues rein baupolitischer, wirtschaftlicher und technischer, aber auch ästhetischer Natur schrittweise zu erfüllen. Sie kann dabei nicht mit aller Verantwortlichkeit belastet werden, ohne daß die bauführenden Stellen der staatlichen Verwaltung und anderer Körperschaften, aber auch die Privatwirtschaft, Handel, Gewerbe und

Industrie und die am Wohnungs- und Siedlungswesen interessierten sowie die politischen und kulturellen Kreise das Ihrige beitragen. Diese unerläßliche Mitwirkung

Fortsetzung auf Seite 2

### AUS DEM INHALT:

Gedenktage im Mai

\*

Infektionskrankheiten

\*

Wiener Notizen

\*

Gemeinderatsausschuß I

11. April 1949

\*

Gemeinderatsausschuß IV

14. April 1949

\*

Baubewegung

\*

Kleiner Anzeiger

### Die eigene Tür

*Es ist schon so, daß man den Splitter im Auge des Nächsten leichter findet als den Balken im eigenen. Das ist eine durchaus menschliche Eigenschaft, die sich unter Umständen ganz günstig auch auf ein großes Gemeinwesen auswirken kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß nicht nur ein Teil dieser Gemeinschaft Splitter suchen darf, während es dem anderen verboten bleibt.*

*Die Demokratie bietet die Gewähr dafür, daß ein jeder solche Zustände, die ihm nicht zusagen, anprangern darf. Das ist also soweit ganz in Ordnung. Wer etwas Unrechtes tut und es nicht selbst merkt, der wird alsbald von seinem Nächsten darüber in irgendeiner Form aufgeklärt werden. Somit erübrigt sich das Kehren vor der eigenen Tür, weil es sicher die anderen besorgen werden.*

*Die Sache hat nur einen Haken. Berechtigte Kritik wird oder soll zumindest niemand übelnehmen. Sie ist unbedingt gesund und trägt in einem großen Maß dazu bei, Fehler zu vermeiden und es besser zu machen. Leider gibt es auch eine Sorte von Kritik, die nur deswegen geübt wird, weil das betreffende Objekt, im Brennpunkt der Öffentlichkeit stehend, interessant genug ist, um damit immer wieder wenigstens den sprichwörtlichen Hund vor die Tür zu locken.*

### Notring der wissenschaftlichen Verbände

Am 28. April um 16 Uhr findet in der Geographischen Gesellschaft, Wien I, Judenplatz 11, ein Presseempfang statt, bei dem die Öffentlichkeit über Arbeit, Zweck und Notlage der wissenschaftlichen Verbände und über die Maßnahmen, die zur Beseitigung dieser Notlage führen können, unterrichtet werden soll.

Die wissenschaftlichen Verbände Österreichs, wie zum Beispiel die Gesellschaft der Ärzte, der Ingenieur- und Architektenverein, die Zoologisch-Botanische Gesellschaft, der Verein für die Geschichte der Stadt Wien und die Geographische Gesellschaft — die zum Teil seit 100 Jahren bestehen —, leiden wie die meisten kulturellen Institutionen Österreichs an finanziellen Schwierigkeiten. Sie können ihre wissenschaftlichen Publikationen nicht im gewohnten Maße fortsetzen. Dies bedeutet, daß die Gelehrten Österreichs ihre Forschungen oft nicht veröffentlichen können und die ausländischen Forschungen

im Wege des Schriftenaustausches daher nicht nach Österreich gelangen.

Einer Anregung der Geographischen Gesellschaft folgend, haben sich nun diese Gesellschaften zu einem Notring der wissenschaftlichen Verbände zusammengeschlossen, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können und durch engeren Zusammenschluß bei weniger Kosten mehr zu bieten.

**An die 40 Verbände mit nahezu 40.000 Mitgliedern haben sich vereinigt und suchen mit den Schwesterorganisationen der Bundesländer Fühlung.**

Prof. Dr. Hassinger und Hofrat Doktor Becker leiten den neugegründeten Notring. Er wird dazu beitragen, daß die wissenschaftlichen Verbände die Kultur Österreichs auch weiterhin an nahezu 1500 Stellen des Auslandes, also in allen Hauptzentren der zivilisierten Welt, vertreten können.

Fortsetzung von Seite 1

verpflichtet dazu, die Initiative der Unternehmungen und ihre Bauvorhaben soweit als möglich zu fördern und zu unterstützen und natürlich gleichzeitig mit den Interessen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen.

Die Studien der Stadtplanung müssen daher rasch vorschreiten und zu konkreten Ergebnissen geführt werden, damit im Bauwesen keine Unsicherheit und in gewissen durch die Zerstörungen besonders arg betroffenen Stadtteilen keine vollkommene Stagnation eintritt. Denn aus den Gebieten, in denen sich die Ungewißheit über die künftige Gestaltung verlängert, wandern alle unternehmungslustigen Elemente ab, um sich anderwärts in der Stadt zu etablieren, und der Realitätenverkehr im allgemeinen, aber auch die Gebäudeinstandsetzungen, die Wiedererrichtung von Geschäften usw. setzen aus.

Es ringt sich immer mehr die Überzeugung durch, daß Grundeigentum im Stadtgebiet nicht ein unbedingtes ist und daß die Rücksichtnahme und Befriedigung des allgemeinen Interesses dem Eigentümer hinsichtlich der Nutzung desselben Einschränkungen auferlegt. Aber es darf dabei nicht vergessen werden, daß auch der Privateigentümer seinen Aktionsplan hat, der nicht ohne ernstliche Motive gehemmt oder auf lange Frist aufgehoben werden soll. Die Regulierungsabsichten der Gemeinde müssen daher derart präzisiert sein, daß den Eigentümern, Industriellen, Gewerbetreibenden, Geschäftsinhabern usw., deren Realitäten oder Lokale von den neuen Trassierungen, Flächenwidmungen oder sonstigen städtebaulichen Maßnahmen berührt werden, konkrete Auskünfte gegeben werden können, mit welcher Bestimmung und in welcher Form ihr Besitztum verwertbar bleibt oder wann die allfällige Einlösung desselben in Frage kommt. Nur dann ist der Interessent in der Lage, seine Entschlüsse zu fassen, und auch nur bei allgemeiner Befolgung dieses

*Mit anderen Worten, es rentiert sich hier auf alle Fälle, auch wenn nachher herauskommt, daß die Kritik unberechtigt, die Anschuldigungen unwahr gewesen sind.*

*Die Stadt Wien und ihre Verwaltung haben seit dem Jahr 1945, als die keine Kritik vertragenden Führer verschwanden, viel und schwer und gut gearbeitet, um das Leben der Bevölkerung wieder lebenswert zu machen. Es wurde schon so häufig ausgesprochen, daß es leider zur Phrase erstarrt ist; aber es ist so: trotz oft unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten wurde wieder Ordnung gemacht, wurden die schlimmsten Kriegsschäden beseitigt und wurde begonnen, wiederaufzubauen. Kurz, es geschah alles, was in der Macht der gewählten Männer des Volkes von Wien stand.*

*Dies alles wurde nicht deshalb angeführt, um eine Lanze für kritikloses Hinnehmen gebener oder geplanter Zustände zu brechen. Es soll nur eines mit Bedauern verzeichnet werden, nämlich, daß sich die Fälle häufen, in denen die Stadtverwaltung oder einzelne ihrer Organe angegriffen werden, ohne daß, wie sich nachher herausstellt, der geringste Anlaß zu dieser Kritik bestand. Nichts sei gegen Beschwerden gesagt, wenn sie berechtigt sind. Aber es ist zumindest befremdlich, wenn immer wieder versucht wird, ernste und sachliche Arbeit in ihrem Wert herabzuwürdigen und in den Schmutz zu ziehen. Das heißt den Sinn der Demokratie vollkommen mißzuverstehen und Freiheit der Meinungsäußerung mit Zügellosigkeit zu verwechseln. Oder steckt Absicht dahinter? -er-*

Vorganges, das heißt bei Ausschaltung einer Unsicherheit auf lange Frist, kann ein Umsichgreifen der Kapitalsflucht aus dem Bau- und Realitätenmarkt vermieden werden.

Diesen Nachteilen kann nur begegnet werden, wenn neben großzügiger Planung, die natürlich nicht in wenigen Jahren zur vollständigen Realisierung führen kann, durch Koordination aller vorhin genannten Aktionen des Wiederaufbaues ein klares Arbeitsprogramm aufgestellt und veröffentlicht wird, das die stufenweise Verwirklichung der geplanten Reformen und Neuanlagen umschreibt und das möglichst durch konkrete Finanzierungspläne gestützt wird. Dann können die Planungen stufenweise in Angriff genommen werden und es haben die Bevölkerung, wirtschaftliche und kulturelle Kreise, die Presse und sonstige an der baulichen Entwicklung der Stadt interessierte Körperschaften eine Sicherheit über die Zukunft einzelner Stadtgebiete und den Zeitpunkt ihrer Reform oder Neugestaltung.

Bei diesen Maßnahmen ist nicht zu übersehen, daß dem optischen Moment große Bedeutung zukommt. Da von einem langfristigen Bauprogramm vorerst auch nur ein kleiner Teil in Angriff genommen wird, dieser aber schon die Grundzüge der Gesamtanlage erkennen läßt, so weckt es doch die Zuversicht und wirkt auf dem Bauprogramm, aber auch im Gemeinschaftsleben selbst in hohem Grade stimulierend. Die teilweise Verwirklichung umfassender Planungen hat aber keinen Sinn — und würde gegenteilige Wirkungen erzielen —, wenn der Gesamtplan nicht in Jahresprogrammen endgültig festgelegt und seine Verwirklichung, soweit dies auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, finanziell sichergestellt wird.

Deshalb die unerläßliche Notwendigkeit, das Bauprogramm der städtebaulichen Entwicklung — etwa in Form eines Fünf- oder Zehnjahresprogramms — festzulegen, den neuen Stadtregulierungsplan dem Programm gemäß in Stufenplänen auszuarbeiten und für die etappenweise Verwirklichung der Reformen die erforderlichen Mittel im vornhinein sicherzustellen.

### Die Mittelbeschaffung

Die definitive Fassung des zur unmittelbaren administrativen Anwendung bestimmten Stadtregulierungsplanes, der also nicht ein theoretischer Idealplan sein, sondern die Unterlage für definitive Maßnahmen der Gemeindeverwaltung und für die Bewilligung privater Bauvorhaben bilden soll, muß den Mitteln angepaßt werden, die für seine Verwirklichung zur Verfügung stehen.

Es ist klar, daß die budgetmäßigen Einnahmen der Gemeinde für alle die umfangreichen Erfordernisse in vollem Maße keine Mittel bereitstellen können. Bei der herrschenden Wirtschaftslage, die wegen ihrer Ursachen und wegen weiterwirkender anomaler Belastungen wohl noch mehrere Jahre andauern wird, ist es überhaupt undenkbar, die enormen Kosten des Wiederaufbaues städtischer Objekte und Einrichtungen und der gleichzeitigen Neuordnung im Organismus des Stadtkörpers, des städtischen Verkehrs und sonstiger Anlagen allein aus den in den nächsten Jahren anfallenden Steuern, Abgaben und Betriebseinnahmen decken zu wollen. An der Lösung so gewaltiger Aufgaben muß zumindest eine ganze Generation

### Gedenktage im Mai

- 3.: Léopold Krebs, Univ.-Prof. für Pastoraltheologie, 75. Geburtstag.
- 5.: Hans Pfitzner, Komponist, 80. Geburtstag.
- 6.: Alexander von Humboldt, Naturforscher, 90. Todestag.
- 7.: Charles de Coster, Schriftsteller, 70. Todestag.
- 10.: Karl Hartl, Filmregisseur, 50. Geburtstag.
- 11.: Otto Nicolai, Komponist, 100. Todestag.
- 15.: Robert Edler, Professor für Elektrotechnik, 75. Geburtstag.
- 15.: Pierre Curie, Physiker und Entdecker des Radiums, 90. Geburtstag.
- 17.: Oswald Haerdtl, Architekt, 50. Geburtstag.
- 18.: Pierre Caron de Beaumarchais, Dramatiker, 150. Todestag.
- 20.: Honoré Balzac, Schriftsteller, 150. Geburtstag.
- 27.: Max Brod, Schriftsteller, 65. Geburtstag.
- 27.: Emil Pirchan, Bühnenbildner und Architekt, 65. Geburtstag.
- 27.: Jacques Halévy, Komponist, 150. Geburtstag.
- 27.: Moriz Benedikt, Journalist, 100. Geburtstag.
- 27.: Richard Schaukal, Dichter, 75. Geburtstag.
- 31.: Josef Haydn, Komponist, 140. Todestag.

mitwirken, deren Leben und Wirken eben dadurch begünstigt werden soll, daß die heute vorhandenen Schäden aus dem Wege geräumt und zugleich neue städtebaulich-soziale Erfordernisse erfüllt werden.

Man verfällt sohin unwillkürlich auf den Gedanken, die Aufbringung der Mittel derart auf diesen Zeitraum auszudehnen, daß die Inangriffnahme und Durchführung der Arbeiten vorweggenommen, die Kostendeckung aber durch Kredite und Anleihen bewirkt werde, deren Zinsen- und Amortisationsdienst in das Gemeindebudget der nächsten dreißig Jahre eingeschlossen wird.

Gegen einen solchen Vorgang werden oft grundsätzliche Bedenken geäußert, weil kommende Verwaltungsepochen nicht mit den Aufwendungen der Gegenwart belastet werden sollen. Demgegenüber muß jedoch festgehalten werden, daß die logische Berechtigung der Maßnahme gerade darin beruht, daß die Bevölkerung wie die Wirtschaft eben in den Jahren, in denen die zu schaffenden Werke und Anlagen genützt werden und ihren Bedürfnissen am zutreffendsten entsprechen, für deren Kosten aufkommen sollen.

Die grundsätzlichen Freunde des Anleiheweges wiederum fordern ganz im Gegenteil, daß die Amortisationsfrist auf einen längeren Zeitraum — etwa wie im Wohnhauswiederaufbaugesetz auf hundert Jahre — ausgedehnt werde. Nun ist aber zu beachten, daß nach fünfzig oder mehr Jahren so viele neue Bedürfnisse hinzukommen oder die bestehenden sich derart geändert haben werden, daß jene spätere Zeit nicht mit gleicher Berechtigung für die Abstattung der Kosten herangezogen werden dürfe.

Der Vorteil der Finanzierung von außergewöhnlichen Werken durch Kredite oder Anleihen besteht aber nicht nur in dieser Überlegung, sondern es verhält sich damit wie mit dem in normalen Zeiten allgemein üblichen Vorgang in gewerblichen Produktionsstätten und Industrien; diese be-

Fortsetzung auf Seite 3

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Admetz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S., halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97.

## Die Infektionskrankheiten

Der Monatsbericht des Gesundheitsamtes über die anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten verzeichnet für den März eine neuerliche starke Zunahme der Scharlachfälle, die aber nur eine äußerst niedrige Sterblichkeitsziffer aufweisen. Während es im Februar noch 386 Erkrankungen mit 4 Todesfällen waren, stiegen die Scharlachfälle im Berichtsmonat auf 581, von denen aber nur 3 tödlich endeten. Auch die Zahl der Keuchhusten-erkrankungen hat zugenommen. Im Monat März wurden 185 Erkrankungen mit 9 Todesfällen gemeldet. An Diphtherie waren im Berichtsmonat 238 Menschen erkrankt, davon starben 15; Bei Malaria ist nur 1 Erkrankungsfall gemeldet. 11 Personen waren an Typhus erkrankt.

Die Zahl der Neuuntersuchungen in den Tbc-Fürsorgestellen betrug 3348. Im Februar waren es 3288. Davon weisen 2211 eine Tuberkulose auf, gegenüber 2327 im Vormonat. An Tuberkulose starben 183 Menschen, von ihnen 158 an Lungentuberkulose. Am Ende des Berichtsmonats waren von der Fürsorge 42.130 aktive Tuberkulose erfaßt.

Die Parteienfrequenz der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 6393.

Von 504 im wöchentlichen Durchschnitt untersuchten Kontrollprostituierten waren 13 geschlechtskrank. Unter 527 untersuchten Geheimprostituierten waren 57 venerisch infiziert. Aus ganz Wien wurden 637 Fälle neuer venerischer Erkrankungen gemeldet (Vormonat 628), und zwar 216 Gonorrhoefälle bei Frauen, 181 bei Männern, 144 Luesfälle bei Frauen, 96 bei Männern.

## Die Wahrheit über den Ankauf amerikanischer Triebwagen

Vor einigen Tagen gingen durch einen Teil der Wiener Presse entstellte Nachrichten über den Ankauf amerikanischer Triebwagen für die Verkehrsbetriebe. Wir erfahren hierzu folgendes:

Es ist beabsichtigt, von der Third Avenue Transit Corporation in New York 45 vierachsige Straßenbahntriebwagen moderner Konstruktion, die in den Jahren 1938/39 erbaut worden sind, und bei der genannten Unternehmung bis Spätherbst 1948 in Betrieb standen, zu erwerben. Der Ankauf erfolgt im Wege der Industries Trading Corporation zu einem Preis von 4000 Dollar je Wagen. Dazu kommen noch Frachtkosten bis zur Verschiffung einschließlich der Überprüfung der Wagen vor ihrer Absendung in der Höhe von 210 Dollar je Wagen. Die Autorisation und die Subautorisation für diesen Ankauf ist bereits erwirkt worden. Die ECA-Leitung in Washington hat mit der Dollarzuteilung deshalb zugewartet, weil auch anderen amerikanischen Händlerfirmen, die sich mit dem Vertrieb alter Straßenbahnwagen befassen, Gelegenheit gegeben werden sollte, Offerte einzureichen.

Die Wiener Stadtwerke haben von den ihnen neu genannten Händlerfirmen bereits Offerte eingeholt und dem Bundesministerium für Verkehr, das die Verantwortung für die korrekte Durchführung des Ankaufes übernommen hat, vorgelegt. Diese Nachtragsofferte ergeben kein günstigeres Angebot.

Es ist ganz unrichtig, daß gleichwertige Wagen für 1700 Dollar einschließlich der Transportkosten bis zum Verschiffungshafen angeboten wurden. Es trifft auch nicht zu, daß Wagen gleicher Type mit gleichem Baujahr wie die bestellten bloß 2500 Dollar kosten. Wohl hat eine der erwähnten Händlerfirmen Wagen derselben Type und des gleichen Baujahres angeboten, dafür jedoch nicht, wie in den Zeitungen behauptet wurde, 2500 Dollar, sondern 4500 Dollar verlangt. Es ist daher unrichtig, daß die ausgewählten Wagen um 1500 Dollar je Stück überzahlt wurden und der Gemeinde Wien durch den beabsichtigten Kauf ein Schaden von 60.000 bis 70.000 Dollar erwächst.

Ein Teil der erwähnten Firmen hat tatsächlich alte Straßenbahnwagen aus den Baujahren 1930 bis 1935 billiger angeboten. Die Transportkosten nach Wien sind aber genau dieselben, wie die für moderne Wagen. Die Umbaukosten stellen sich jedoch viel höher und die Lebensdauer ist geringer, so daß es vollkommen unwirtschaftlich wäre, alte Wagen nur deshalb zu kaufen, weil ihr Ankaufspreis um ein geringeres billiger ist. Entscheidend beim Ankauf alter Wagen ist ihre voraussichtliche Lebensdauer und ihr Bauzustand und nicht allein der Ankaufspreis. Aus diesem Grunde wurden mit Absicht die modernsten und jüngsten Wagen, die erst zehn Jahre alt sind und noch eine lange Lebensdauer und geringe Adaptierungskosten erfordern, ausgewählt. Ein Wagen wird einschließlich der Transport- und

Umbaukosten rund 105.000 Schilling kosten, während neue gleichwertige Wagen österreichischer Erzeugung nicht unter 550.000 bis 600.000 Schilling hergestellt werden könnten.

Die Wiener Verkehrsbetriebe erwarten bereits in den nächsten Tagen die Zustimmung der ECA-Leitung in Washington zum Ankauf der von ihr ausgewählten Wagen.

## Österreichische Künstler nach Paris

Auf Grund des großen Erfolges in Pariser Musikkreisen und in der Pariser Presse, die die österreichische Erstaufführung von Alban Bergs „Lulu“ in der Ravag durch die Übertragung auf die Sender der Radio Diffusion Française gefunden hat, wurden die Sopranistin Ilona Steingruber und der Dirigent Herbert Häfner für den Herbst zu mehreren Konzerten nach Paris eingeladen.

Sie werden dort Radiokonzerte, öffentliche Konzerte und auch eine kleine Tournee durch französische Städte absolvieren. Auch der Klarinettist Friedrich Wildgans, der sich um die Verbreitung neuer französischer Musik in Österreich schon seit längerer Zeit Verdienste erworben hat und Vizepräsident der österreichischen Sektion der IGMN ist, wurde zu mehreren Konzerten nach Paris eingeladen.

Fortsetzung von Seite 2

nutzen stets den ganzen ihnen zur Verfügung stehenden Kredit, um damit Betriebsanlagen zu verbessern oder auszubauen und den Arbeitsumfang, die Produktion und den Umsatz zu erhöhen, wodurch im Gesamtergebnis der Produktion eines Landes dessen wirtschaftliches Volumen und seine Potenz wesentlich erweitert werden.

Auch stadtwirtschaftlich gesehen, würden sich durch eine kräftige Belebung des Wiederaufbaues ganz ähnliche Vorteile zugunsten eines raschen Aufstieges ergeben. Wie kann nun aber in praktischer Hinsicht diese Belebung bewirkt werden?

## Die privatwirtschaftlichen Probleme

Die fortschreitende Erneuerung einer Stadt ist in normalen Zeiten stets eines der Schaffensgebiete der Volkswirtschaft. Bei der heutigen Situation und im Hinblick auf jene beabsichtigten weitreichenden städtebaulichen Regulierungen verhält es sich aber so, daß viele im Stadtbauamt einlangende Bauansuchen abzulehnen sind, sei es, weil es sich um eine Baustelle handelt, die für einen neuen Verkehrsweg oder die Verbreiterung eines solchen, für eine künftige Parkanlage, für die Trassierung der Untergrundbahn usw. erforderlich wird, sei es, weil es sich um ein industrielles Unternehmen handelt, das nach dem neuen Flächenwidmungsplan nach der Industriezone verlegt werden müßte.

## Wiener Notizen

### Städtische Wohnhausanlage Pölzerhof

Am Sonntag, dem 24. April, fand im Rahmen einer kleinen Feier die Benennung einer städtischen Wohnhausanlage in Wien 10, Dampfstraße 35-37, in Pölzerhof statt. Die Benennung nahm Bürgermeister Dr. h. c. Körner selbst vor.

### Enthüllung der Gedenktafel für Camillo Sitte

Am Freitag, dem 22. April, wurde die Gedenktafel für Camillo Sitte feierlich enthüllt. Bürgermeister Dr. h. c. Körner übernahm die Tafel in die Obhut der Stadt Wien. Die Tafel ist an dem Gebäude der Bundesgewerbeschule, Wien 1, Schellinggasse 13, angebracht.

### Staatsprüfungen für Kurzschrift und Maschinschreiben

Die nächsten Prüfungen für das Lehramt der Kurzschrift und des Maschinschreibens an öffentlichen mittleren Lehranstalten sowie für Stenotypie finden in Wien vom 30. Mai bis 4. Juni statt. Anmeldungen bei der Direktion der Kommissionen, Wien 8, Hamerlingplatz 5-6, vom 2. bis 14. Mai.

### Samariterkurs des städtischen Rettungsdienstes

Heute beginnt der 17. Samariterkurs des Wiener städtischen Rettungsdienstes über erste Hilfe als Abendkurs in acht Doppelstunden. Der Lehrgang wird jeden Mittwoch und Freitag von 19 bis 21 Uhr im Gebäude des Rettungsdienstes Wien 3, Radetzkystraße 1, Telephon U 12-5-25, abgehalten. Anmeldungen werden jederzeit dort entgegengenommen. Nach Kursende können sich die Absolventen einer amtlichen Prüfung unterziehen.

### Frühjahrswaldlauf der Wiener Berufsschulen

Das Sportreferat des Stadtschulrates für Wien führte am 23. April als Auftakt der Sommersportarbeit am Cricketplatz einen Frühjahrswaldlauf durch, an dem rund 400 Schüler teilnahmen.

Es ist das erstmalig in der Geschichte der österreichischen Leichtathletik, daß bei einem Waldlauf eine so große Zahl von Jugendlichen unter 18 Jahren an den Start ging. Schüler unter 16 Jahren hatten 1000 Meter, über 16 Jahre 3000 Meter zu laufen.

### Einlösung von Bezugsmarken für Kernseife

Das Hauptwirtschaftsamt weist darauf hin, daß die mit dem Dienstsiegel der Ausgabestelle überstempelten Bezugsmarken für Einheitsseife zum Bezug von je 1 Stück Kernseife zu 60 g berechtigen. Die Einzelhändler, die über Kernseife zu 60 g verfügen und daher allein befugt sind, solche Marken einzulösen, sind aus der in den Ausgabestellen angeschlagenen Liste ersichtlich.

In den meisten dieser Fälle wird der Bauwerber nicht in der Lage sein, sein Bauvorhaben anderwärts zu verwirklichen, ohne vorher seine bisherige Realität abzustoßen oder eine geeignete neue Baustelle im Tauschweg zu erhalten. Bei der allgemeinen Stagnation auf dem Bau- und Realitätenmarkt, insbesondere auch im Wohnungsbau, wird eine derartige Regelung aber nur in den seltensten Fällen gelingen. Im Falle der Verlegung eines industriellen Betriebes zum Beispiel, der sich in einem für künftighin als Wohngebiet ausgewiesenen Stadtteil befindet, werden sich nur selten Interessenten finden, die bereit sind, das Gelände für Wohnbauzwecke zu erwerben, da derzeit wohl Interessenten für gewerbliche oder geschäftliche Bauvorhaben, nicht aber solche für Mietwohnungsbauten auftreten.

In solchen und zahlreichen anderen Fällen wird die Gemeinde Wien selbst eingreifen müssen, wenn die stufenweise Verwirklichung der Planungen nicht von vornherein gehemmt oder unmöglich gemacht werden soll, das heißt, sie wird den Grund ankaufen oder ein anderes, zu diesem Zweck erworbenes Gelände zum Tausch anzubieten haben.

Die weitaus größte Zahl der durch die Kriegereignisse vollkommen oder nahezu gänzlich zerstörten Gebäude, deren Wiederaufbau noch nicht in Angriff genommen wurde, betrifft — abgesehen von den großen

## Vertreter der Schwedischen Europahilfe in Wien

Die Delegierten der Schwedischen Europahilfe Goude, Granath und Jonsson sowie die Leiterin der Auslandssektion von „Rädda Barnen“, Frau Rössel, weilten zu einem kurzen Besuch in Wien.

Die Schwedische Europahilfe leistet besonders für die Ausspeisung der Wiener Kinder außerordentlich viel. Da Ende 1949 die Aktion ihre Tätigkeit einstellen wird, haben die Delegierten mit den zuständigen Stellen in Wien über die Fürsorgeaktionen, die noch in diesem Jahre in Österreich zu unterstützen sind, beraten.

Die Schweden wurden im Rathaus im Beisein des Legationssekretärs Kreisky und des Major Facht von Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfangen. Unter Führung von Stadtrat Novy wurde anschließend die in Bau befindliche Per Albin Hansson-Siedlung in Favoriten besichtigt.

industriellen Werken — ehemalige private Mietwohnhäuser. Es ist nun allgemein bekannt, daß die Privatwirtschaft Investitionen in Mietwohnungen nicht vornehmen kann, da diese keinen Ertrag abwerfen und aus diesen Gründen auch die Bankinstitute Darlehen für solche Bauten verweigern. In diesen Belangen wird auch das Wohnhauswiederaufbaugesetz keine allgemeine Abhilfe bedeuten, da die Mittel beschränkt sind und die im Gesetz vorgesehenen Bindungen ziemlich strenge und langfristige sind. Es wird somit mangels einer Abhilfe ein Großteil der derzeit in Schutt liegenden Realitäten lange Zeit unverbaut bleiben.

Es mehren sich nun ständig die Ansuchen um Bewilligung eingeschossiger Verkaufshallen, Kioske, Werkstätten oder Garagen, die auf solch öd gewordenen Parzellen beabsichtigt werden. Ihre Errichtung begegnet jedoch der Schwierigkeit, daß solchen Projekten nur zugestimmt werden kann, wenn der spätere Ausbau dieses Erdgeschosses zu einem mehrgeschossigen Wohngebäude mit der der Bauklasse entsprechenden Geschoßanzahl zugesichert wird, also Fundamente und Mauern oder Pfeiler von vornherein dementsprechend ausgeführt werden. Dies geschieht mit der Begründung, daß der Großteil derartiger Realitäten, die sich vorher bereits im verbauten Stadtgebiet befanden, sobald die Nachwirkungen des Krieges es ermöglichen, zur Gänze wieder Wohnzwecken zugeführt werden muß, und zwar sowohl wegen ihrer günstigen Lage zu den Arbeitsplätzen in der Umgebung, wie auch, weil in jenen Gebieten die Straßen mit allen erforderlichen Versorgungsleitungen vorhanden und nicht erst, wie in neu zu erschließendem Gelände, herzustellen sind.

Es besteht nun nach § 71 der Bauordnung die Möglichkeit, solche erdgeschossige gewerbliche oder kommerzielle Bauten als provisorischen, vorübergehenden Bestand zu bewilligen; ein Hindernis liegt aber darin, daß solche Bauten erfahrungsgemäß trotzdem zu Daueranlagen werden und die definitive, rationelle Verwertung der Baustellen um viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinauschieben. Die Fristen, die jeweils für solche Provisorien zugestanden werden, enden ja nicht alle am selben Tage, sondern sie überschneiden sich, weshalb dann die Interessenten bei der behördlichen Aufforderung auf Abbruch immer auf andere, in der Nachbarschaft fortbestehende Beispiele hinweisen und damit den Sanierungsprozeß erschweren.

### Produktive Baupolitik für die Übergangszeit

Das Investitionsprogramm einer Anleihe namhafter Kapitalbeträge wäre naturgemäß so aufzustellen, daß manche neugeschaffene Werke produktive Anlagen bilden, deren Ertrag für den Zinsen- und Amortisationsdienst herangezogen werden kann. Zu diesem Behufe braucht sich die Gemeinde bloß neben ihrem Wohlfahrtsprogramm und neben rein technischen Investitionen auch mit jenem Gebiet des Bauwesens zu befassen, das auch heute noch unmittelbaren Ertrag abwirft: das ist

der Bau von Bürohäusern, von Geschäftslokalen, von Kinos, Theatern und Vergnügungstätten oder Garagen; oder die Gemeinde kann auch in höherem Maße, als dies bis nun bereits geschah, sich an derartigen Unternehmungen beteiligen.

Die dadurch zu erzielenden Einnahmen wären für den angeführten Zweck wohl notwendig, aber nicht das unmittelbare oder einzige Ziel. Denn städtebaulich beurteilt, würde jeder mit solchen Unternehmungen zusammenhängende Neubau im zerstörten Stadtgebiet den Ansatzpunkt für dessen Neubelebung und Aufschwung bilden und dem wiedererstehenden Bezirk die wirtschaftliche und ästhetische und damit seinen Wiederaufbau fördernde Dominante geben.

Freilich, nicht alle in Ruinen befindlichen Realitäten eignen sich für solche Zwecke. Wenn neben solchen definitiven Investitionen nach den im vorhergehenden Abschnitt erörterten Gesichtspunkten die Nutzung zahlloser öder Baustellen bis zur Klärung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unvermeidlicherweise auch noch in provisorischer Form vor sich gehen muß, so ist zu erstreben, daß im gegebenen Moment ihr Ersatz durch definitive Bauten keinen Schwierigkeiten begegnet. Es könnte nun zwecks Ausschaltung der früher genannten Nachteile an die Schaffung einer gemeinwirtschaftlichen Körperschaft gedacht werden, die diejenigen durch Kriegsschäden öd gewordenen Baustellen, auf denen die Grundeigentümer derzeit definitive Bauführungen nicht vornehmen, insbesondere wenn sie an Verkehrs- oder Geschäftsstraßen liegen, in langfristige Pacht nehmen würde. Auf diesen Baustellen wären provisorische ein- bis zweigeschossige Geschäftslokale zu errichten, die innerhalb von etwa 20 Jahren zu amortisieren wären und deren Reinertrag zur Amortisierung der Anleihe der Gemeinde beitragen würde.

In normalen Zeiten würde man jede derartige provisorische Bauherstellung ablehnen; Unter den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch und bei den äußerst geringen Aussichten auf

eine Verbesserung derselben ist vorauszusehen, daß die öd gewordenen Baustellen mit dem Blick auf benachbarte freigelegte Feuermauern, schadhafte innere Hauswandungen und Lichthöfe auf lange Zeit das Aussehen von Schuttalagerungsstätten behielten, so daß jeder geordnete, wenn auch provisorische Bau einen entschiedenen Vorteil bedeutet. Und es darf nicht übersehen werden: jeder bestehenbleibenden Ödfläche im Bezirke, jeder unverwendeten Parzelle wird für Jahrzehnte auch ein „ödes“ Blatt im Archiv der Steuerbehörden und Abgabenverwaltung entsprechen.

Aber selbst die Flächen, die die Gemeinde für künftige Verkehrsverbesserungen einzulösen oder vorerst gleichfalls bloß in Pacht zu nehmen hätte, ohne daß darauf provisorische Bauten errichtet werden sollen, müßten im Rahmen ihrer Verwertung durch die vorgeschlagene gemeinwirtschaftliche Körperschaft nicht brachliegen bleiben; sie könnten, da es sich in solchen Fällen um günstige Verkehrslagen handelt, als Wagenabstellflächen Verwendung finden, die, durch die Verkehrspolizei entsprechend beaufsichtigt, durch Einhebung einer Parkierungsgebühr (wie in den Vereinigten Staaten allgemein üblich) einen Ertrag abwerfen könnten. Als Beispiel sei bemerkt: Eine Fläche von 3000 qm mit günstiger Ein- und Ausfahrt bietet Parkflächen für 120 bis 130 Wagen; wenn eine Vollnutzung von 300 Tagen vorausgesetzt und eine Gebühr von 2 S pro Halbtage eingehoben wird, ergibt dies eine Bruttoeinnahme von rund 150.000 S, was bei einem Grundwert von 600 S pro Quadratmeter einen Bruttoertrag von 8 Prozent ergibt.

Ganz allgemein gesprochen, steht es außer Zweifel, daß zahlreiche Möglichkeiten bestehen, den Zinsen- und Amortisationsdienst einer Anleihe durch einige ins Aktionsprogramm einbezogene, Ertrag abwerfende Unternehmungen, Betriebe, Bauten oder Anlagen zu decken, so daß der restliche, natürlich weitaus größere Betrag des Anleihekaptals für die zahlreichen sonstigen erst mittelbar produktiven Investitionen verfügbar bliebe.

## Gemeinderatsausschüsse

### Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 11. April 1949

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: VBgm. Honay, die GR. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Hofmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner; ferner OSR. Dr. Kinzler, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Schriftführer: Verw. OKoär. Heller.  
GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Wallner.

(A.Z. 568/49; M.Abt. 1 — 463/49.)

Auf das Dienstverhältnis der Angestellten der Verrechnungs- und Kassenstellen für die alliierten Militärbehörden werden die Be-

stimmungen des Angestelltengesetzes mit der Maßgabe angewendet, daß gemäß § 20, Abs. (3), des Gesetzes die Kündigungsfrist am Fünfzehnten oder am Letzten eines Kalendermonates endigt.

Berichterstatter GR. Schwaiger.

(A.Z. 570/49; M.Abt. 1 — 30/49.)

Die in der vorgelegten Zusatzvereinbarung für die Saisonarbeiter des Wirtschaftsbetriebes des Weingutes Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen werden genehmigt.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(A.Z. 546/49; M.Abt. 2 — a/K 402/49.)

Dem Kanzleiasistenten Christoph Kopeszki wird ab 1. September 1946 die in politischer Haft und im KZ Floßenburg zugebrachte Zeit

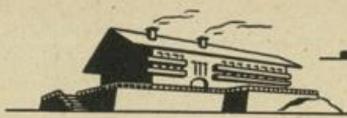
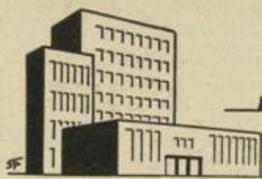
ARCHITEKT  
UND STADT-  
BAUMEISTER

**Ing. Franz Czernilofsky**  
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH- TIEF-  
UNDEISEN-  
BETONBAU

A 249 b

In allen Bauten...



WERTHEIM-AUFZÜGE

WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL U 46-5-45

vom 4. Jänner 1944 bis 9. Mai 1945 im doppelten Ausmaße für alle von der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 550/49; M.Abt. 2 — a/K 3646/48.)

Dem in den Dienst der Stadt Wien wieder aufgenommenen Beamten Dipl.-Kfm. Dr. jur. Erich Kröner wird gemäß § 136, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 14. März 1938 bis 30. November 1938 vollstreckte Dienstzeit und gemäß § 142 der D.O. die Zeit vom 1. Dezember 1938 bis 15. Jänner 1949 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 558/49; M.Abt. 2 — b/G 359/48.)

Der ehemaligen Vertragsbediensteten Wilhelm Greiner wird die Dienstzeit vom 4. Dezember 1940 bis 26. April 1945 gemäß § 29, Abs. 4, der Vertragsbedienstetenordnung mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 575/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 233/49.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 12 Vertragsbediensteten werden in sinn-gemäßer Anwendung des § 16, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, die in der Liste angeführten Dienstzeiten für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 576/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 123/49.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 3 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 577/49; M.Abt. 2 — b/F 270/49.)

Der Beschluß des GRA. J vom 6. Dezember 1948, A. Z. 1412, wird dahingehend abgeändert, daß der Fürsorgerin mit Abschlußprüfung der Fürsorgerinnenschule Eugenie Frank gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 1. Jänner 1939 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet wird.

(A.Z. 578/49; M.Abt. 2 — b/K 32/49.)

Für die Bemessung des Sterbekostenbeitrages nach dem Vertragsbediensteten Johann Krutina wird die Dienstzeit vom 15. Juli 1940 bis 26. April 1945 angerechnet.

(A.Z. 579/49; M.Abt. 2 — b/W 514/49.)

Für die Bemessung des Sterbekostenbeitrages nach dem Vertragsbediensteten Walter Wohlfahrtstätter wird die Dienstzeit vom 24. April 1941 bis 26. April 1945 angerechnet.

(A.Z. 589/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 733/48.)

Der Beschluß des GRA. I vom 6. Dezember 1948, A. Z. 1413, wird dahingehend abgeändert, daß der Fürsorgerin mit Abschlußprüfung der Fürsorgerinnenschule

Auguste Gerlich gem. § 136, Abs. 3, der D. O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 1. Jänner 1939 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet wird.

(A. Z. 610/49; M.Abt. 2 — b zu C 259/48.)

Dem Vertragsbediensteten Julius Ondrusch wird die Dienstzeit vom 15. Jänner 1941 bis 26. April 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

Nachstehend verzeichneten Beamten wird gem. § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet:

(A. Z. 554/49; M.Abt. 2 — a/P 1858/48) Alois Platt, Beerdigungsgehilfe.

(A. Z. 584/49; M.Abt. 2 — a/J 769/48) Franz Jäger.

(A. Z. 585/49; M.Abt. 2 — a/Z 92/49) Emil Weinmar.

(A. Z. 586/49; M.Abt. 2 — a/W 290/49) Franz Widermann, Schulwart.

(A. Z. 473/49; M.Abt. 2 — a/P 399/49) Marie Pregler, Hausarbeiterin.

(A. Z. 593/49; M.Abt. 2 — a/B 571/49) Dr.-Ing. Gustav Blakowetz.

(A.Z. 556/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 750/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 18 Vertragsbediensteten werden mit Ausnahme von Josef Pucher und Franz Sojacek unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt. Den in der Liste A angeführten Bediensteten werden gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. und den in der Liste B angeführten Bediensteten gem. § 136, Abs. 3, der D.O. die in den Listen angeführten Dienstzeiten angerechnet.

(A. Z. 557/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 752/48.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 15 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 6. Juni 1948 unterstellt. Gem. § 136, Abs. 2, der D.O. wird den in der Liste A angeführten Bediensteten und gem. § 136, Abs. 3, der D.O. den in der Liste B enthaltenen Bediensteten die in den Listen angeführten Dienstzeiten angerechnet.

(A. Z. 567/49; M.Abt. 2 — b/L 366/47.)

1. Dem Vertragsbediensteten Thomas Lukschandler wird die Zeit von 2 Jahren, die er in politischer Haft zugebracht hat, im dop-

pelten Ausmaß, das sind 4 Jahre, für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters mit Wirksamkeit von dem auf dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, VerwGr. D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 573/49; M.Abt. 2 — b/K 1000, W 2, W 570/49.)

Die Vertragsbediensteten Karl Karner, Franz Weber und Josef Weindl werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt und Karl Karner in Schema I, VerwGr. 3, Stufe 15, Vorrückungsstichtag 7. Mai 1947, Franz Weber in Schema I, VerwGr. 3, Stufe 14, Vorrückungsstichtag 11. Juli 1948, und Josef Weindl in Schema I, VerwGr. 3, Stufe 9, Vorrückungsstichtag 16. Jänner 1949, eingereiht. Gem. § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihnen die vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A. Z. 574/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 268/49.)

1. Die Bedienstete Olga Retzer wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 in Schema II nach VerwGr. C, Dienstpostengruppe VI, überstellt.

2. Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 30 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt, wobei den in der Liste A angeführten Bediensteten die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters erteilt wird. Gem. § 136, Abs. 2 und 3, der D. O. wird den in den Listen A und B verzeichneten Bediensteten die dort angeführte Zeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

3. Den Bediensteten Dr. Kriemhilde Lahr, Dr. Oskar Pendl und Dr. Helene Schreiner wird eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von 137,50, beziehungsweise 56,50, beziehungsweise 22,21 S monatlich zuerkannt.

(A.Z. 611/49; M.Abt. 2 — c/2137/46.)

Der Vertragsarzt Dr. Franz Ritschl wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters in



provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und mit gleicher Wirksamkeit in Schema II, Verw.Gr. A, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 2, mit dem Vorrückungstichtag 1. April 1948 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

(A.Z. 608/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 225/49.)

1. Der Bedienstete Leopold Haider wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 in Schema I, Verw.Gr. 2, überstellt.

2. Die im Verzeichnis A angeführten 12 Bediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten mit den im Verzeichnis A angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

3. Die in den Verzeichnissen B und C angeführten 56 Bediensteten werden — die im Verzeichnis B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen B und C angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

4. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Verzeichnissen A, B und C angeführten Bediensteten die dort verzeichneten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die Überstellung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

(A.Z. 543/49; M.Abt. 2 — b/F 1034/48) Johann Friedl in Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 544/49; M.Abt. 2 — a/H 2891/48) Othmar Hierath in Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI, unter der Bedingung der Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfung innerhalb von 3 Jahren.

(A.Z. 565/49; M.Abt. 2 — a/K 801/49) Johann Kronsteiner in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 580/49 M.Abt. 2 — b/Allg. 275/49) Josef Demicheli, Anton Flajszik, Felix Haberfellner und Adolf Restellini in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 581/49; M.Abt. 2 — a/H 521/49) Genevva Haiden in Verw.Gr. 6.

(A.Z. 583/49; M.Abt. 2 — a/H 2904/48) Johann Hottowy in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 591/49; M.Abt. 2 — a/E 504/48) Rudolf Emmer in Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 609/49; M.Abt. 2 — b/H 2356/48) Johann Holub in Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Absatz 2, 3, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend verzeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen werden genehmigt:

(A.Z. 545/49; M.Abt. 2 — b/R 1383/48) Franz Rohlena, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 547/49; M.Abt. 2 — a/Sch 186/49) Anton Schöner, Amtsgehilfe.

(A.Z. 559/49; M.Abt. 2 — a/G 1217/47) Waise Theodor Göttinger.

(A.Z. 560/49; M.Abt. 2 — a/B 2428/48) Ing. Leopold Binder, Technischer Oberamtsrat.

(A.Z. 561/49; M.Abt. 2 — a/B 1129/48) Karl Bracher, Verwaltungskommissär.

(A.Z. 562/49; M.Abt. 2 — a/D 957/48) Ludwig Dvorak, Betriebsinspektor.

(A.Z. 563/49; M.Abt. 2 — a/E 220/48) Rudolf Exner, Schularzt.

(A.Z. 564/49; M.Abt. 2 — a/K 481/49) Rudolf Katterschafka, Heimaufseher.

(A.Z. 566/49; M.Abt. 2 — b/R 348/49) Dr. Karl Reiter, Arzt des Rettungsdienstes.

(A.Z. 582/49; M.Abt. 2 — b/K 373/49) Adolf Kieslinger, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 588/49; M.Abt. 2 — a/B 1999/48) Dipl.-Ing. Franz Bartosch, Stadtbaurat.

(A.Z. 590/49; M.Abt. 2 — a/W 522/49) Hans Wochian, Direktionsrat i. R.

(A.Z. 551/49; M.Abt. 2 — D 1024/48.)

Georgine Dworschak, Witwe nach dem ehemaligen städtischen Beamten Hubert Dworschak, wird vom 1. Jänner 1949 bis 31. Dezember 1951 eine außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 44 S monatlich wiederbewilligt. Hiezu wird vom gleichen Tag an ein Teuerungszuschlag von 40 S, die 1. und 2. Ausgleichszulage sowie die Ernährungszulage von 34 S monatlich gewährt.

(A.Z. 552/49; M.Abt. 2 — L 89/48.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Rudolf Lhotka wird die bisher gewährte Jahresgabe einschließlich der Teuerungszuschläge bis 31. Jänner 1950 weiterbewilligt.

(A.Z. 555/49; M.Abt. 2 — a/L 611/48.)

Der Frau Anna Leibinger wird ab 1. Dezember 1947 nach dem verstorbenen Rechnungsrat Karl Leibinger gemäß § 45, Abs. 9, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 97 S monatlich zuerkannt. Vom gleichen Zeitpunkt an ist die 36prozentige Ausgleichszulage flüssigzumachen und ab 1. Oktober 1948 die 6prozentige Ausgleichszulage.

(A.Z. 592/49; M.Abt. 2 — a/M 124/49.)

Der Gattin des Kanzleibeamten Georg Mayerl, Anna Mayerl, wird ab 1. August 1945 ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe der normalmäßigen Witwenversorgung und der Tochter, Helga Mayerl, ein Unterhaltsbeitrag in der Höhe des normalmäßigen Erziehungsbeitrages gewährt.

(A.Z. 594/49; M.Abt. 2 — K 555/49.)

Ida Kern, Gattin des ehemaligen Oberrechnungsrates Josef Kern, wird eine außerordentliche Zuwendung von 50 S monatlich für die Zeit vom 1. März 1949 bis 31. Dezember 1951 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt. Hiezu wird vom gleichen Tag an ein Teuerungszuschlag von 40 S monatlich sowie die 1. und 2. Ausgleichszulage gewährt.

(A.Z. 536/49; M.D. 1463/49.)

Für die in der vorgelegten Liste angeführten Bediensteten der M.Abt. 23, 24, 28, 29, 30, 31, 32 und 43 werden Bauzulagen gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, im jeweils angegebenen Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 541/49; M.Abt. 1 — 558/49.)

1. Mit Wirksamkeit vom 17. Jänner 1949 wird die monatliche Entlohnung für die nebenberufliche Schulärztin Dr. Paula Arbesser auf die Dauer der 24stündigen Wochenverpflichtung auf 360 S erhöht. Hiezu werden die entsprechenden Teuerungszuschläge gewährt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, bei künftig sich ergebenden Umbesetzungen der Schulsprengel die Entlohnung der hievon betroffenen nebenberuflichen Schulärzte unter Einhaltung der bisherigen Entlohnungsgrundlage entsprechend abzuändern.

(A.Z. 548/49; M.Abt. 2 b/L 303/49.)

Die Dienstzeit der Dr. Julia Lintner wird auf ein fünftes Dienstjahr, das ist bis 8. Mai 1950, verlängert.

(A.Z. 549/49; M.Abt. 2 — b/R 81/49. M.Abt. 2 — b/zu Allg. 534/48.)

Der Beschluß des GRA. I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 983, wird dahingehend richtig gestellt, daß dem Primarius des Krankenhauses Lainz, Dr. Albert Riccabona, eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von 68.13 S zuerkannt wird.

(A.Z. 553/49; M.Abt. 17/II — P 5540.)

Dr. Paul Nowoczek wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanzweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten in der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien ernannt.

(A.-Z. 612/49; M.Abt. 17/II — P 5323.)

Dr. Kurt Niel wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 nach den Bestimmungen der Dienstanzweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Assistenten an der Herzstation der Allgemeinen Poliklinik der Stadt Wien ernannt.

(A.Z. 595/49; M.Abt. 2 — a/Allg. 246/49.)

Den in der vorgelegten Liste genannten 21 Beamten wird die anlässlich der Überleitung in die Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien vorgeschriebene Ablegung der Fachprüfung nachgesehen.

(A.Z. 596/49; M.Abt. 2 — c/489/2175/45.)

Die Entlohnung der Vertragsbediensteten Franz Hruza und Karl Palla wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949, bzw. 1. April 1949 nach den für die Entlohnung der Hausinspektoren der städtischen Wohnhäuser festgesetzten Bestimmungen in der Höhe von monatlich 350 S festgesetzt.

(A.Z. 605/49; M.Abt. 2 — b/G 639/47.)

Der ehemaligen Vertragsbediensteten Marie Grah wird in sinnemäßiger Anwendung des § 26, Abs. 3, der Vertragsbedienstetenordnung eine Abfertigung in der Höhe des sechsfachen Betrages des der Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes zuerkannt.

(A.Z. 603/49; M.Abt. 2 — c/Allg. 239/49.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 288 Bediensteten werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1948, gemäß § 30, der Vertragsbedienstetenordnung nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulagen in der in der Liste jeweils angegebenen Höhe gewährt.

Übernahme von einschlägigen  
Arbeiten in bester Ausführung

Anstreicher- und Malermeister

**Josef Knoller**

Wien II, Zirkusgasse 21/6  
Telephon R 40-9-74

Werkstätte: Wien II, Czerningasse 9

A 945/3

**Gemeinderatsausschuß IV**

Sitzung vom 14. April 1949

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund; die GR. Prof. Hiltl, Kaps, Kratky, Kowatsch, Mühlhauser, Nödl, Potetz, Steinhardt; ferner SR. Dr. Karbas, OMR. Dr. Rieger, MR. Dr. Rapp, Mag. Oberkoär. Dr. Buchmeier. Entschuldigt: GR. Dr. Kirschbichler, GR. Lehnert.

Schriftführer: Frisch.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. A IV — 20/49; M.Abt. 11 — XII/32/49.)

Für Mehrausgaben für Inventaranschaffungen in den Kindergärten und Horten infolge der 1948 eingetretenen Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 54, Inventaranschaffungen (derzeitiger Ansatz 470.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 13.750 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 3, Besuchsgelder und Elternbeiträge für die Ausspeisung, zu decken ist.

(A.Z. A IV — 21/49; M.Abt. 11 — XII/16/1/49.)

Für Mehrausgaben für Verbrauchsmaterialien in den Kindergärten und Horten infolge Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 190.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 6050 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 3900 S in Minderausgaben der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 29, Ausspeisung, und mit dem Restbetrag von 2150 S in Minderausgaben der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 28, Veranstaltungen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Steinhardt.

(A.Z. A IV — 16/49; M.Abt. 11 — XII/76/1/48.)

Für das Mehrerfordernis, das durch die bruttomäßige Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Schwedischen Schuhreparaturwerkstätte und eines Lebensmitteltausches für die Schülerausspeisung im Jahre 1948 verursacht wurde, wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 33, Ausspeisungen und Sonderhilfsaktionen (derzeitiger Ansatz 11.963.200 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 70.600 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 c, verschiedene Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. A IV — 17/49; M.Abt. 13 — 9/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Der Abschluß des Übereinkommens mit der „Internationalen Quäkerhilfe“, nach dem diese verpflichtet ist, im bisherigen Ausmaße Plätze für die durch die Stadt Wien zugewiesenen Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und gegen Gewährung der von der Stadt Wien festgesetzten Verpflegungsgebühr den Pflinglingen Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1948 nachträglich genehmigt.

2. Der Erhöhung der täglichen Verpflegungsgebühr von derzeit 8.25 S auf 9.20 S ab 1. Jänner 1949 wird die Zustimmung erteilt.

(A.Z. A IV — 28/49; M.Abt. 12 — III/2231/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß und Stadtsenat weitergeleitet:

Für die infolge Ablaufes der Grundsteuerbefreiung zu gewährenden Zuschüsse zur Grundsteuer für Mieter von Wohnungen, die von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen errichtet worden sind, wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 40.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 36, Mietzinszuschüsse zur Grundsteuer, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. A IV — 18/49; M.Abt. 13 — 133/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Abschluß des Übereinkommens mit dem Heilpädagogischen Kinderheim Parksanatorium Hütteldorf, nach dem dieses verpflichtet ist, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze alle durch die Stadt Wien zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und gegen Leistung der von der Stadt Wien festgesetzten Verpflegungsgebühr den Pflinglingen Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird genehmigt.

2. Der Erhöhung der täglichen Verpflegungsgebühr von derzeit 7.75 S, beziehungsweise 6.75 S auf 8.95 S ab 1. Jänner 1949 wird die Genehmigung erteilt.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A.Z. A IV — 23/48; M.Abt. 12 — I — 880/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Zwecks Verwendung der im Jahre 1948 nicht verbrauchten Erträge aus Sammlungen, Spenden, der Armenlotterie und anderem im Jahre 1949 wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 3.599.686.34 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 37, Zuführung nicht verwendeter Erträge aus Sammlungen, Spenden, der Armenlotterie und anderem, an die Rücklagen zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen in Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 3 c, Einnahmen der Häusersammlung zugunsten der Armen Wiens einschließlich der Rückerstattungen (Darlehensraten) anlässlich der Verwendung mit 948.882.98 S, in Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 3 d, Einnahmen der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken einschließlich der Rückerstattungen mit 846.249.56 S, Mehreinnahmen in Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 5 a, Spenden, Legate und sonstige Schenkungen mit 819.867.26 S, in Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, Post 9, Verschiedene Einnahmen mit 192.766.46 S, Minderausgaben in Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 33, Verwendung der 1947 unverbrauchten Erträge der Häusersammlung zugunsten der Armen Wiens einschließlich der Kostenerstattung mit 3430.55 S, in Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 34, Verwendung der 1947 unverbrauchten Erträge der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken einschließlich der Kostenerstattung mit 788.489.53 S, zusammen 3.599.686.34 S, zu decken ist.

(A.Z. A IV — 26/49; M.Abt. 12 — III — 451/49.)

Für die nicht veranschlagten Ernährungsbeihilfen an Kinder von Fürsorgeunterstützungsempfängern wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Laufende Unterstützungen (derzeitiger Ansatz 43.800.000 S), und unter Post 31, Aushilfen (derzeitiger Ansatz 4.500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von

750.000 S, beziehungsweise 70.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, auf der neu zu eröffnenden Post 3 c, Ersätze der Ernährungsbeihilfen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. A IV — 22/49; M.Abt. 12 — I — 191/49.)

Für die Begleichung von Rechnungen, die erst für das Jahr 1949 erwartet wurden, wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 32, Verschiedene Zuwendungen (derzeitiger Ansatz 1.959.140 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 150.940 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Laufende Unterstützungen, zu decken ist.

(A.Z. A IV — 23/49; M.Abt. 12 — I — 193/49.)

Für erhöhte Anforderungen an einmaligen Aushilfen wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 31, Aushilfen (derzeitiger Ansatz 7.023.070 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 259.760 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Laufende Unterstützungen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. A IV — 13/49; M.Abt. 13 — 852.785/40.)

Hans und Siegfried Grimm, Antrag auf Abschreibung des Verpflegungskostenrückstandes von 286.50 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegungskostenrückstandes in der Höhe von 286.50 S wird genehmigt.

(A.Z. A IV — 19/49; M.Abt. 12 — K 238/49/Tro.)

Gustav und Leopoldine Kintzi, Fürsorge-darlehen, Abschreibung.

Von der Rückerstattung der Darlehensrestschuld von 733.36 S wird wegen Uneinbringlichkeit durch Absiedlung des Schuldners Abstand genommen.

(A.Z. IV — 29/49; M.Abt. 13 — 850.019/44.)

Erika, Erich, Karl Koutny, Antrag auf Abschreibung des Verpflegungskostenrückstandes von 336 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen

**SPENGLEREI**

Ges. gesch.

METALLWARENFABRIK

**G. NOVOTNY**

WIEN XIV/89, Märzstraße 130

Telephon A 31-4-78

A 712/52

für  
Bau  
und  
Ornamente

Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 336 S wird genehmigt.

Berichtersteller: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. A IV — 30/49; M.Abt. 13 — 54/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Der Abschluß des Übereinkommens mit dem Kinderheim „Lina“ in Stiefern am Kamp, nach dem dieses verpflichtet ist, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze alle durch die Stadt Wien zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und gegen Leistung der von der Stadt Wien festgesetzten Verpflegsgelder den Pfinglingen Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung (Unterricht) zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1947 nachträglich genehmigt.

2. Der Erhöhung der täglichen Verpflegsgelder von derzeit 9,25 S auf 9,50 S ab 1. Jänner 1949 wird die Genehmigung erteilt.

## Allfälliges

Der Gemeinderatsausschuß hat dem Beschluß des Beirates der Volkssolidarität zugestimmt, das Erholungsheim Hohegg mit Ende des Monats April zu schließen.

**Gemeinderatsausschuß IX**

Sitzung vom 14. April 1949

Vorsitzender: GR. Löttsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Nathschläger, Dipl.-Kfm., die GR. Dr.-Ing. Hengl, Jirava, Groß, Heigelmayr, Kammermayer, Krämer, Matourek, Pink, Dr. Soswinski; ferner die SR. Dr. Riefler, Dr. Walz, Dr. Jungwirth, Dr. Schönbauer, Ing. Dr. Menzel, OMR. Dr. Mayer.

Entschuldigt: die GR. Droz, Winter. Schriftführer: Frank.

Berichtersteller: GR. Groß

(A.Z. IX/129/49 — M.Abt. 55 — 10185/49.)

Für den Mehraufwand infolge erhöhter Anlastung durch das Elektrizitätswerk usw. wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 912, Pädagogisches Institut, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derzeitiger Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2500 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 912, Pädagogisches Institut, unter Post 3 a, Beitrag des Bundes zum Aufwand des Pädagogischen Institutes, zu decken ist.

(A.Z. IX/130/49 — M.Abt. 56 — 153/3 — II/48.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der an der Städtischen Handelsakademie, 1, Akademiestraße 12, abhanden gekommenen, bzw. unbrauchbar gewordenen Inventargegenstände im Schätzwerte von 2071,55 S.

(A.Z. IX/131/49 — M.Abt. 56 — 447 — II/49.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegereignisse an der Berufsschule für Elektromechaniker, 6, Mollardgasse 87, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 1010 S.

(A.Z. IX/132/49 — M.Abt. 56 — 1522 — II/48.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der an der Allgemeinen Lehrmittelsammlung, 6, Mollardgasse 87, abhanden gekommenen Lehrmittel im Anschaffungswerte von 293,66 S.

(A.Z. IX/133/49 — M.Abt. 54 — 20/174/47, 16/81/47.)

Es wird zugestimmt, daß die laut vorgelegten Listen angeführten Sachgüter als im Zuge der Kriegshandlungen und Nachkriegereignisse abhanden gekommen, abgeschrieben werden. (An GRA. II, Stadtssenat und Gemeinderat.)

Berichtersteller: GR. Heigelmayr.

(A.Z. IX/134/49 — M.Abt. 57 — Tr 586/49.)

Der vom Magistrat der Stadt Wien zu schließende Tauschvertrag mit Leopold Haindl, 11, Sellingerstraße 5, wird genehmigt:

1. Demnach überträgt die Stadt Wien zur Baureifmachung des Grundstückes 1507 der K.G. Kaiser-Ebersdorf von dem stadtseitigen Gst. 1520/4, inneliegend in E.Z. 256 der K.G. Kaiser-Ebersdorf, eine etwa 55 qm betragende Teilfläche als Baugrund in das Eigentum des Leopold Haindl, und weiter

2. Als Verkehrsfläche in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes vom genannten Grundstück 1520/4 und vom stadtseitigen Gst. 1958/7 in E.Z. 239 des gleichen Grundbuches Teilflächen im Gesamtflächenmaß von etwa 136 qm.

3. Hingegen überträgt Leopold Haindl die ihm gehörige Liegenschaft E.Z. 67 der K.G. Kaiser-Ebersdorf, bestehend aus dem Gst. 1008 Acker im Flächenmaß von 2151 qm, in das Eigentum der Stadt Wien.

4. Für die gegenseitigen Tauschleistungen entfällt eine Aufzahlung in Geld. Für Steuerzwecke wird der Wert der von der Stadt Wien zu übertragenden Grundflächen mit insgesamt 3000 S, derjenige des Gst. 1008 mit 4300 S angegeben.

5. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Anfertigung der Abteilungspläne und die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen trägt die Stadt Wien. Leopold Haindl übernimmt nur die Auslagen für die Lastenfreistellung der E.Z. 67 der K.G. Kaiser-Ebersdorf und für die Beglaubigung seiner Unterschrift.

(A.Z. IX/135/49 — M.Abt. 54 — 34/44/49.)

Der Verkauf der im städtischen Fuhrwerksbetrieb (M.Abt. 48), 17, Richthausenstraße 2, befindlichen zirka 5000 kg Kernschrott, zirka 15.000 kg Altblech und zirka 4000 kg Eisen-

drehspänen an die Firma Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56/58, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/136/49 — M.Abt. 54 — 34/43/49.)

Der Verkauf der im städtischen Fuhrwerksbetrieb, Depot, 17, Richthausenstraße 2, lagernden zirka 1500 kg Alt-Aluminium, teilweise mit Eisen behaftet, an die Firma Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/137/49 — M.Abt. 54 — 31/78/49.)

Der Verkauf der von der M.Abt. 22 den Firmen Bau- und Sprengunternehmung Josef Kaim, 6, Linke Wienzeile 4, und Walter Gaus, 6, Esterhazygasse 28/35, leihweise überlassenen 2 Kompressoren der Marke Ingersoll-Rand zum angebotenen Preise von 16.000 S pro Maschine ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/138/49 — M.Abt. 54 — 6/33/49.)

Der Verkauf des im Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, befindlichen skartierten Eiskastens für Bierauschank an Johann Brauneis, 13, Hetzendorfer Straße 162/172, zum angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

Berichtersteller: GR. Dr. Ing. Hengl

(A.Z. IX/139/49 — M.Abt. 57 — Tr 861/48.)

1. Die Einbeziehung der im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ludwig Fritsch, G.Z. 991 vom 27. Jänner 1948, rot angelegten Teilflächen, und zwar Fig. o m n l l (o) des Gst. 356/5, Fig. q m t s r (q) des Gst. 356/7, Fig. z c a p b i a i (z) des Gst. 356/8, Fig. o i n i i h i g i f i e i (o i) des Gst. 356/7, alle öffentliches Gut der KG. Hadersdorf im Ausmaße von 116 qm, in den zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Eden, 14, Knödelhüttenstraße 16, unter M.Abt. 12 — 6465/37 am 9. Juli und 20. Juli 1937 abgeschlossenen Baurechtsverträge gegen eine Bauzinserrhöhung von 15,60 S pro anno ab 1. Jänner 1949 und

2. die Übertragung der Teilfläche d e z v i u i d z des Gst. 356/1, E.Z. 370 Gdb. Hadersdorf pro 13 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes obiger Katastralgemeinde werden genehmigt. Die Siedlungsgenossenschaft trägt alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Zusatzabkommens verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben.

(A.Z. IX/140/49 — M.Abt. 54 — 26/117/49.)

Die in den Jahren 1945/46 von der Abteilung Jugend am Werk an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, 1, Ebendorferstraße 7, für die Erholungsheime Schloß Hartenstein und Schloß Würmla abgegebenen, nicht mehr rückgabefähigen Einrichtungen- und Gebrauchsgegenstände werden dem Österreichischen Gewerkschaftsbund gegen eine nachträgliche Vergütung von 9327,78 S überlassen.

(A.Z. IX/141/49 — M.Abt. 57 — Tr 1662/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und Herta Goggenberger, 8, Strozsigasse 14, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von Herta Goggenberger vom Gutsbestande der Liegenschaft E.Z. 547 der K.G. Ober-Laa Land

1. das Gst. 807/2 Acker im Ausmaße von 712 qm,

2. vom Gst. 808/1 Acker eine Teilfläche von zirka 60 qm um einen Kaufpreis von 3992 S.

Das genaue Ausmaß wird auf Grund eines auf Kosten der Stadt Wien noch zu erstellenden Abteilungsplanes bestimmt. Sollten sich innerhalb der Zweckbestimmung Änderungen im Ausmaße ergeben, ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Die Kosten des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung gehen mit Ausnahme der Kosten der Be-

glaubigung der Unterschriften und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung zu Lasten der Stadt Wien. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Vertrages bar zu bezahlen.

(A.Z. IX/142/49 — M.Abt. 57 — Tr 971/1947.)

Der vom Magistrat beabsichtigte Vertrag mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien zum Zwecke der Baureifmachung der Gste. 370 und 372 in L.T. E.Z. 199/Jedlesees die im Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Ing. Egon Magyar, G.Z. 3170 vom 7. August 1947, mit den Buchstaben  $w_2 c_3 b_3 a_3 z_2 y_2 x_2 w_2$  umschriebene Teilfläche des Gst. 398 Weide in E.Z. 649 Gdb. Jedlesees im Ausmaße von 124,32 qm im Werte von 250 S in das öffentliche Gut dieser Katastralgemeinde. Das Chorherrenstift Klosterneuburg überträgt für den Wert im Betrage von 250 S im Zuge der mit der Stadt Wien in Behandlung stehenden Grundtransaktionen eine Grundfläche im gleichen Werte an die Stadt Wien. Die Kosten des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Stiftes Klosterneuburg.

Berichterstatte: GR. Krämer

(A.Z. IX/143/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/53/49.)

Der Ankauf von 12.700 m Matratzenradel, 110 cm, und 2400 m Matratzenradel, 80 cm breit, bei der Firma A. Sattler Söhne, Graz, zu den offerierten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/144/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/50/39.)

Der Ankauf von 80 Babygarnituren und 2700 Strampelanzügen bei der Firma Leopold Muth sowie von 11.900 Stück Säuglingsjäckchen bei der Firma Primavera zu den offerierten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/145/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/49/49.)

Der Ankauf von 12.600 Stück Säuglingsflanellen, 50 x 80 cm groß, und 51.000 Stück Doppelwindeln, 65 x 65 cm groß, bei der Firma Ing. R. Kastner, 1, Werdertorgasse Nr. 11, zu den offerierten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/146/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/53/49.)

Die Vergebung nachstehender Aufträge zu den vorgelegten Richtpreisen wird nachträglich genehmigt:

Getzner, Mutter & Cie., Bludenz: 8000 m Berufskörper, blau, 80 cm, 4500 m Koton (Hemdenstoff), 80 cm.

Wolf & Co., Haslach, OÖ.: 3000 Stück Taschentücher, farbig, 48 x 48 cm.

Theresienthaler Baumwollspinnerei und Weberei AG.: 12.000 m Weißkörper, 83 cm, 2000 m Croisé, 78 cm, 5000 m Rohmollino, 70 cm, 10.600 m Blaudruck, 78 cm, 12.000 m Dirndldruck, 72 cm, 4500 m Kleiderdruck, 78 cm, 63.000 Stück Doppelwindeln, 80 x 80 cm, gesäumt, gebli.

Friedrich Graumann & Co., Traun bei Linz, OÖ.: 56.000 m Rohkörper, 83 cm, 21.000 m Mollino, 83 cm (15/14—20/20), 10.600 m Mollino, 83 cm (15/15—20/20).

Ing. R. Kastner, 1, Werdertorgasse 11: 10.000 m Oxford, 80 cm, 5000 m Rohmollino, 90 cm.

Berichterstatte: GR. Pink.

(A.Z. IX/147/49 — M.Abt. 54 — 30/351/49.)

Der Verkauf der im Hauptlager der M.Abt. 15, Gesundheitsamt, 1, Gonzagagasse Nr. 21, befindlichen zirka 22 kg gebrauchten Röntgenfilme an die Firma Josefine Stüber, 7, Neubaugürtel 4, zum angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/148/49 — M.Abt. 56 — 672/5/49.)

Für den Mehraufwand, entstanden durch die notwendige Durchführung von Reinigungsarbeiten nach Instandsetzungen, wird im Voranschlag 1948, zu Rubrik 915, Fortbildungsschulen, unter Post 20, Erhaltung von Gebäuden und Gärten (derzeitiger Ansatz

87.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 2500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 915, Fortbildungsschulen, unter Post 6a, Erlös für Erzeugnisse der Lehrwerkstätten und Schulgärten, zu decken ist.

(A.Z. IX/149/49 — M.Abt. 57 — Tr 768/49.)

Der Abschluß des vom Magistrat abzuschließenden Kaufvertrages wird genehmigt:

1. Zur Baureifmachung des Gst. 289/5 (Bauplatzteil 4) in der E.Z. 972 KG. Lainz überträgt die Stadt Wien an Gertrude Haslinger, Angestellte, 25, Atzgersdorf, Am Bach 5, die im Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Ing. Wilhelm Herzel vom August 1948, G.Z. 665, ausgewiesenen Teilflächen der KG. Lainz, und zwar

a) als Baugrund die Teilfläche des städtischen Gst. 6 in E.Z. 4, Fig. h, i, k (h), im Ausmaße von 12,84 qm und im Verkehrswerte von 321 S,

b) als Verkehrsflächen die Teilfläche des gleichen Grundstückes, Fig. h k r q (h), im Ausmaße von 22,06 qm und die Teilfläche des städtischen Gst. 413 in E.Z. 252, Fig. q r b v (q), im Ausmaße von 48,47 qm im Verkehrswerte von 590 S,

somit insgesamt Teilflächen (Bau- und Straßengründe) von 83,64 qm im Werte von 911 S.

2. Der Kaufpreis von 911 S ist binnen acht Tagen nach Bekanntgabe von der Genehmigung des Kaufvertrages durch den GRA. IX an die Stadthauptkasse bar zu bezahlen.

3. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben einschließlich der Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen und der Plananfertigungskosten trägt die Käuferin allein.

4. Durch diesen Vertrag wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen nicht vorgegriffen.

(A.Z. IX/150/49 — M.Abt. 57 — Tr 767/49.)

Gemäß der Entscheidung der Rückstellungs- oberkommission vom 11. Februar 1949, Rkb. 620/48, stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 2501, Gdb. Ober-St.-Veit, bestehend aus den Gstn. 1019/89, 1019/90, 1019/91, 1019/143 und 1019/144, im Gesamtausmaße von 2698 qm, an Ludwig Klausner zurück, folgt ihm die Erträge per 1531,28 S aus und bezahlt ihm den Betrag von 228,73 S (ein Drittel der Prozeßkosten), während Ludwig Klausner den ihm zugute gekommenen Meistbotsbetrag von 14.912 S binnen 4 Monaten an die Stadt Wien zu bezahlen hat. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/151/49 — M.Abt. 57 — Tr 1673/49.)

Die Ausstellung einer Erklärung zwecks Löschung der zugunsten der Stadtgemeinde Schwechat ob der E.Z. 822 des Gdb. Schwechat unter den C-Postzahlen 1 und 2 einverleibten Pfandrechte für die Forderungen von 1275 S und 1008,76 S Gold je samt Anhang, wird unter der Bedingung genehmigt, daß die Löschung ausschließlich auf Kosten der jeweiligen Liegenschaftseigentümer erfolgt.

Berichterstatte: GR. Kammermayer.

(A.Z. IX/152/49 — M.Abt. 54 — 34/86/49.)

Der Verkauf der auf dem städtischen Müllableerplatz, 21, Bruckhauften, lagernden zirka 40.000 kg skartierten Coloniatonnen an die Firma Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, Müllableerplatz der Gemeinde Wien, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/153/49 — M.Abt. 54 — 32/80/49.)

Der Verkauf des bei dem Rückbau der Umfahrbauwerke für die neue Laaerbach- und Weiglbrücke gewonnenen Altholzes im Ausmaße von 22,1 cbm an die Hoch- und Tiefbauunternehmung Georg J. Schantl, 9, Alerbachstraße 15, zu den angebotenen Bedingungen wird genehmigt.



(A.Z. IX/154/49 — M.Abt. 54 — 19/34/49.)

Für die A.R. 902, Beschaffungssamt, wird für Ausgabepost 22, Inventarerhaltung, ein 1. Zuschußkredit von 5360 S,

Ausgabepost 27, Allgemeine Unkosten, ein 1. Zuschußkredit von 15.320 S,

Ausgabepost 37, Verzinsung der Betriebsvorschüsse und Anlagewerte, ein 1. Zuschußkredit von 52.570 S und für

Ausgabepost 26, Fracht, Versandspesen und Zufuhr, ein 2. Zuschußkredit von 89.370 S

genehmigt. Diese Erhöhungen sind in Mehreinnahmen der Rubrik 902, Beschaffungssamt, Post 2, Entgelt für Leistungen der Fabrikationsbetriebe, zu decken.

(A.Z. IX/155/49 — M.Abt. 54 — 19/36/49.)

Für die A.R. 903, Bäckerei, wird für Ausgabepost 21, Raum- und Hauskosten, ein

2. Zuschußkredit von 2140 S,

Ausgabepost 22, Inventarerhaltung, ein

2. Zuschußkredit von 2210 S

genehmigt. Diese Erhöhungen sind in Minder-

ausgaben der Rubrik 903, Bäckerei, unter

Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken.

(A.Z. IX/156/49 — M.Abt. 57 — Tr 1536/49.)

Grundverkauf an Albert und Hilda Scholz, 21, Wagramer Straße 126/22, zu je einem halben Anteil der Gste. 841/14, 841/15, 841/16, alle Acker, vom Gutsbestande der E.Z. 101 des Gdb. der K.G. Kagran im Ausmaße von zusammen 499 qm zum Kaufpreise von 12.475 S. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatte: GR. Heigelmayr.

(A.Z. IX/157/49 — M.Abt. 57 — Tr 1908/48/I.)

Der Abschluß des mit Karoline Davis, Private, Hohenlehen, NÖ., abzuschließenden Kaufvertrages wird genehmigt. Danach verkauft Karoline Davis die in E.Z. 9, Gdb. Atzgersdorf, inneliegenden Gste. Nr. 654, Wiese, per 17.975 qm, 655, Acker, per 1254 qm und 656, Acker, per 977 qm, zusammen daher im Ausmaße von 20.206 qm an die Stadt Wien um den Kaufpreis von 181.854 S. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/158/49 — M.Abt. 57 — Tr 1908/48/II.)

Der mit Paola Morpurgo, Atzgersdorf, Bahnstraße 10, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach verkauft Paola Morpurgo die in E.Z. 973, Gdb. Atzgersdorf, inneliegenden Gste. Nr. 658/1, Acker, und 659, Wiese, per zusammen 7786 qm an die Stadt Wien um einen Kaufpreis von 70.074 S. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/159/49 — M.Abt. 57 — Tr 1323/48.)

Der zwischen der Stadt Wien und dem

Chorherrenstift Klosterneuburg abzuschließende Vertrag wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien gemäß dem Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Ing. Egon Magyar vom 22. Februar 1948, G.Z. 3264, die Gste. 314/3 und 314/4, beide reservierter Straßengrund, E.Z. 549, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, im Ausmaß von 154,28 qm und im Werte von 617,12 S in das öffentliche Grt der K.G. Groß-Jedlersdorf II. Das Chorherrenstift Klosterneuburg überträgt als Gegenleistung hierfür das im genannten Plan als provisorisches Gst. 346/21 bezeichnete Grundstück der E.Z. 126, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, im Ausmaß von 26,65 qm und im Werte von 106,60 S in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes dieser Katastralgemeinde. Außerdem wird das Stift Klosterneuburg für den Mehrwert im Betrage von 510,52 S im Zuge der mit der Stadt Wien in Behandlung stehenden Grundtransaktionen eine Grundfläche im gleichen Werte an die Stadt Wien übertragen, beziehungsweise wird dieser Mehrwert in Grundflächen ausgeglichen. Die Stadt Wien überträgt weiter das im bezeichneten Plan ausgewiesene Gst. 1065/5, Straße, E.Z. 91, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, im Ausmaß von 472,85 qm unentgeltlich in das öffentliche Gut. Alle mit der Errichtung des Vertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Chorherrenstiftes Klosterneuburg.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/160/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/57/49.)

Der Ankauf von 4050 Stück Reformhosen für Mädchen bei der Firma Ing. Rudolf Kommerell, Hohenems, zu den im Magistratsbericht angeführten Preisen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/161/49 — M.Abt. 57 — Tr 141/49.)

Rückstellungsvergleich mit Johann Stefan Holm hinsichtlich eines Viertel Anteiles der Liegenschaften E.Z. 3223, Gdb. Landstraße, mit dem Hause, 3, Vordere Zollamtstraße 13 (Wiener Bürgertheater), (§ 93 G.V.). (An Stadtssenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/162/49 — M.Abt. 56 — 863/18—49.)

1. Für das Verwaltungsjahr 1949 wird für Wiederaufbauarbeiten an der Baustelle „H“ im 1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, ein Sachkredit (2. Baurate) per 150.000 S genehmigt, deren Bedeckung auf der A.R. 922, Berufsschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, MP. a), Wiederherstellung an den Berufsschulgebäuden, gegeben ist.

2. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Ing. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 13. Diese Arbeiten betreffen auf Grund des Kostenvoranschlages vom 25. September 1948 im Jahre 1948 nicht mehr ausgeführte Arbeiten von 24.000 S, hiezu Regiearbeiten bis zum Betrage von 10.000 S, somit insgesamt 34.000 S.

3. Die übrigen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

## Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16  
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art  
in Wien und Provinz

A 923/104

(A.Z. IX/163/49 — M.Abt. 54 — 37/207/49.)

Der Verkauf der auf dem Meidlinger Markt freigewordenen Behelfshütte Nummer VI an die Wiener Fleischbänke Gesellschaft m. b. H., 3, St. Marx, zum angebotenen Preise ab Standort wird genehmigt.

(A.Z. IX/164/49 — M.Abt. 54 — 31/94/49.)

Der Verkauf des von der alten Kassahütte des Stadionbades angefallenen Abbruchholzes von rund 4 cbm an die Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H., 1, Rathausstraße 9, zum Preise von 2500 S ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Heigelmayr.

(A.Z. IX/165/49 — M.Abt. 54 — 7/18/49.)

Die Anschaffung von 125.700 Exemplaren Lernbüchern für die Wiener Pflichtschulen im Gesamtbetrage von 930.522 S beim Verlag für Jugend und Volk, wird genehmigt.

(A.Z. IX/166/49 — M.Abt. 54 — 7/16/49.)

Die Anschaffung von diversen Klassenrequisiten im Betrage von 31.765 S und diversen Schreib- und Zeichenmaterialien im Betrage von 350.320 S für die Wiener Pflichtschulen, wird genehmigt.

(A.Z. IX/167/49 — M.Abt. 57 — Tr 657/1949.)

Der vom Magistrat der Stadt Wien mit Anna Hammermüller, 16, Haymerlegasse 36, zu schließende Kaufvertrag wird genehmigt:

1. Danach überträgt die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz Horaczek vom Februar 1949, G.Z. 688, mit den Buchstaben c b i h (c) umschriebene Teilfläche des Gst. 544/2, Verzeichnis des öffentlichen Gutes der KG. Hetzendorf, im Flächenausmaß von 48 qm gegen eine Schadloshaltung von 480 S in das Eigentum von Anna Hammermüller.

2. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren einschließlich der Grunderwerbssteuer, der Plananfertigungskosten und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt die Käuferin allein.

3. Durch den Kaufvertrag wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen.

Berichterstatter: GR. Matourek.

(A.Z. IX/168/49 — M.Abt. 57 — Tr 584/1948.)

Zur Baureifmachung des stadteigenen Grundstückes 306 in E.Z. 267 der KG. Simmering überträgt die Stadt Wien folgende im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Rudolf Wenzel vom 4. Februar 1949, G.Z. 8, ausgewiesene Teilflächen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der KG. Simmering durch Vereinigung mit dem öffentlichen Gutsgrundstück 1809

1. Vom Grundstück 394/1 in E.Z. 412 der K.G. Simmering die Teilfläche Fig. g l o p a b c d (g), das ist das prov.-Gst. 394/4, im Ausmaße von 508 qm, und Fig. h g d e (h) im Ausmaße von 1 qm,

2. vom Grundstück 391/2 in der gleichen E.Z. die Teilfläche Fig. l m n o (l) im Ausmaße von 206 qm,

3. vom Grundstück 306 in E.Z. 267 der K.G. Simmering die Teilfläche Fig. i h e k (i) im Ausmaße von 1 qm.

(A.Z. IX/169/49 — M.Abt. 57 — Tr 150/49.)

Ankauf von Liegenschaften im 3. Bezirk von der Brauerei-Schwechat A.G. im Ausmaße von 35.338,47 qm zum Pauschalkaufpreis von 900.000 S. (An Stadtssen. und GR.)

(A.Z. IX/170/49 — M.Abt. 56 — 910/20/49.)

1. Für das Verwaltungsjahr 1949 wird für Wiederaufbauarbeiten an der Baustelle „F“ im 1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, ein Sachkredit 2. Baurate pro 175.000 S genehmigt, deren Bedeckung auf

A.R. 922, Berufsschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, MP a), Wiederherstellung an den Berufsschulgebäuden, gegeben ist.

2. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma A. F. Grell, 13, Hietzinger Kai 101. Diese Arbeiten betreffen:

a) auf Grund des Kostenvoranschlages vom 10. September 1948 infolge Ausmaßvergrößerung beim Abbruch, beziehungsweise Wiederaufbau in der Höhe von 15.528,82 S,

b) auf Grund des Kostenvoranschlages vom 10. September 1948 im Jahre 1948 nicht mehr ausgeführte Arbeiten von 17.143 S, hiezu Regiearbeiten bis zum Betrage von 27.858,18 S, somit insgesamt 60.530 S.

3. Die übrigen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

(A.Z. IX/171/49 — M.Abt. 57 — Tr 99/48.)

Folgender von der Stadt Wien abzuschließender Kaufvertrag wird genehmigt:

1. Die Stadt Wien kauft die im Eigentum von Johann, August und Franziska Honer, Franziska Uehlein, Helene Genser und Anna Manhart und Dipl.-Ing. Karl Erbes, sämtliche wohnhaft in Wien, stehende Liegenschaft E.Z. 577 der K.G. Leopoldstadt mit dem Gst. 1162, Baufläche, Haus in der Fruchtgasse Nr. 4, im Flächenausmaß von 124,99 qm zum Preise von 12.000 S. Der Kaufpreis wird binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob der Kaufliegenschaft bar an die Miteigentümer zuhänden des bevollmächtigten Dipl.-Ing. Karl Erbes, 2, Obere Donaustraße 79, bezahlt.

2. Die Stadt Wien übernimmt die Verpflichtung, im Falle der Demolierung des kaufgegenständlichen Hauses dem Miteigentümer Johann Honer und seiner derzeitigen Gattin eine andere zweckentsprechende Kleinwohnung in einem anderen Wohnhaus als Ersatz für diejenige im Hause, 2, Fruchtgasse 4, zu zuweisen.

3. Die Liegenschaft wird satz- und lastenfrei, wie sie liegt und steht, übergeben und übernommen.

4. Die Stadt Wien trägt alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben aus eigenem Ausgenommen sind die Auslagen für die Lastenfreistellung, die Beglaubigung der Unterschriften der Verkäufer und ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung.

(A.Z. IX/172/49 — M.Abt. 57 — Tr 1542/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und den Miteigentümern Dr. Alexander Viditz, 3, Rasmofskygasse 4, Dr. Richard Viditz, 3, Mathäusgasse 8, und Fritz Viditz abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien von Dr. Alexander, Dr. Richard und Fritz Viditz das Gst. 219, Acker, innelegend in E.Z. 47 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, im Ausmaße von 2356 qm um einen Kaufpreis von 14.136 S. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Kaufes zu bezahlen, jedoch nicht vor Beibringung der Rangordnung der Veräußerung. Die Kosten der Vertragsaufbereitung und der grundbücherlichen Durchführung gehen mit Ausnahme der Kosten der Beglaubigung der Unterschriften sowie der rechtsfreundlichen Vertretung zu Lasten der Stadt Wien.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. IX/173/49 — M.Abt. 57 — Tr 496/49.)

Die Stadt Wien räumt der ob der Bau-rechtseinlage Zahl 1925 des Gdb. Inzersdorf-Stadt pfandrechtlich sicherzustellenden Darlehensforderung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Betrage von 20.000 S samt Anhang den Vorrang vor den ob dieser Einlage zugunsten der Stadt Wien einverleibten Pfandrechten für die Forderungen an jähr-

lichen Bauzins per 132.92 S Gold und an Konventionalstrafe per 2000 S ein. Die Kosten der Ausstellung dieser Erklärung gehen zu Lasten der Baurechtseigentümerinnen.

(A.Z. IX/175/49 — M.Abt. 57 — Tr 1238/1/49.)

Der von der Stadt Wien mit Ing. Josef Tonko, Liegenschaftsbesitzer, 19, Boschstraße 38, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Danach verkauft die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Emil Maier vom 23. April 1948, G.Z. 349/47, mit Fig. c d e f n c bezeichnete Teilfläche des Gst. Nr. 82/47, inliegend in E.Z. 515 Gdb. Nußdorf, im Ausmaße von 38 qm an Ing. Josef Tonko um den Kaufpreis von 1900 S zum Zwecke der Einbeziehung in sein Gst. Nr. 82/49, E.Z. 631 desselben Grundbuches. Der Kaufpreis von 1900 S ist binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Verkaufes bar zu bezahlen. Alle mit dem Kaufvertrage und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen, die Einverleibungsgebühr und die Plankosten, gehen zu Lasten des Käufers.

(A.Z. IX/176/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/58/49.)

Der Ankauf von 3800 kg Baumwollstrickgarn Nr. 8/4 f., roh, und 640 kg Baumwollstrickgarn Nr. 8/4 f., fbg., zu den im Magistratsbericht angeführten Preisen bei der Firma Lahusen & Co., 7, Lindengasse 40, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Groß.

(A.Z. IX/177/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/89/49.)

Der Ankauf von 1000 Paar Männerarbeitschuhen aus Kuhleder, mit Leipzigersohle und Wasserlasche, von der Firma Jakob Max, 9, Roßauer Lände 23, zu dem im Magistratsbericht angeführten Preise wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. IX/178/49 — M.Abt. 57 — Tr 727/47.)

Der bei der Rückstellungskommission am 4. April 1949 zwischen der Stadt Wien und der Berta Rybaczewski, 2, Untere Augartenstraße 35, abgeschlossene Rückstellungsvergleich wird genehmigt. Danach verzichtet Berta Rybaczewski auf die Rückstellung der von ihr mit Kaufvertrag vom 21. Juni 1940 an die Stadt Wien verkauften Anteile an den Liegenschaften E.Z. 132, 886 bis 889, 892 und 1236 bis 1238 Gdb. Dornbach und auf alle weiteren Ansprüche, wogegen die Stadt Wien an Berta Rybaczewski die Liegenschaften Gdb. Dornbach E.Z. 1236 mit Gst. 1147/7 per 734.15 qm und E.Z. 892 mit Gst. 1146/23 per 5.68 qm überträgt, ihr eine einmalige Entschädigung per 1000 S und einen Kostenbeitrag von 500 S bezahlt und sich verpflichtet, im Falle der Bebauung der beiden genannten Gste. den zu deren Ergänzung notwendigen Teil des Gst. 1126/21 öffentl. Gut Dornbach per etwa 20 qm unentgeltlich an den Eigentümer der beiden Grundstücke zu übertragen.

(A.Z. IX/179/49 — M.Abt. 57 — Tr 892/48.)

Die Stadt Wien nimmt als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Purkersdorf das Vermächtnis des am 18. August 1947 in Zürich verstorbenen Wilhelm Hillebrand, nach dem der Grundbesitz in Purkersdorf, und zwar die Liegenschaften E.Z. 594 mit dem Gst. 169/22, E.Z. 595 mit dem Gst. 169/23, E.Z. 596 mit dem Gst. 169/24, im Ausmaße von zusammen 3711 qm in das Eigentum der Gemeinde Purkersdorf übergehen sollen, an.

(A.Z. IX/180/49 — M.Abt. 57 — Tr 574/2/1949.)

Verzicht von Vera Beer, derzeit in New York (USA.), auf die Rückstellung der Liegenschaften E.Z. 1972 bis 1978, K.G. Simmering (5792,70 qm), gegen eine Ablöse von 50.000 S. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/181/49 — M.Abt. 57 — Tr 1678/49.)

Die zwischen der Stadt Wien und den nachstehend genannten Eigentümern abzuschließenden Kaufverträge werden genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien zum Zwecke der Erweiterung des Sportplatzes in Ober-Laa in der K.G. Ober-Laa

1. von Johann und Berta Reigl, Ober-Laa, Hauptstraße 86, das Gst. 826/2 Ac, E.Z. 737, mit 363 qm und eine Teilfläche des Gst. 826/1 Ac, E.Z. 737, mit 110 qm, zusammen 473 qm, um 2838 S,

2. von Albin und Juliane Coufal, Ober-Laa, Hauptstraße 31, das Gst. 825/2 Ac, E.Z. 608, mit 337 qm und eine Teilfläche des Gst. 825/1 Ac, E.Z. 608, mit 20 qm, zusammen 357 qm, um 2142 S,

3. von Johann Griehsler jun. und Karoline Griehsler, Ober-Laa, Bachstraße 34, das Gst. 820/2 Ac, E.Z. 624, mit 360 qm um 2160 S,

4. von Johann Reigl und Anna Reigl, Ober-Laa, Bachstraße 56, eine Teilfläche des Gst. 814/2 Ac, E.Z. 638, mit 360 qm um 2160 S,

5. von Leopold und Franziska Zwickeldorfer, Unter-Laa 10, eine Teilfläche des Gst. 813/2 Ac, E.Z. 251, mit 360 qm um 2160 S, zusammen Grundflächen im Ausmaße von 1910 qm zu einem Gesamtkaufpreis von 11.460 S.

Das genaue Ausmaß wird auf Grund eines noch auf Kosten der Stadt Wien herzustellenden Abteilungsplanes bestimmt. Die Kosten der Verträge sowie deren grundbücherliche Durchführung zahlt die Stadt Wien. Lediglich die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften und der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung zahlen die Verkäufer. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung.

(A.Z. IX/182/49 — M.Abt. 57 — Tr 1933/49.)

1. Der Beschluß des GRA. IX, A.Z. 432/48, vom 18. November 1948, betreffend den Grundtausch mit Marie Gylek im Tauschwert von 2600 S, wird aufgehoben.

2. Statt des Tauschübereinkommens wird folgender Kaufvertrag genehmigt:

Die Stadt Wien kauft von Marie Gylek eine Teilfläche des Gst. 1543 Ac, in E.Z. 25, Gdb. Inzersdorf Land, im Ausmaße von 1764 qm um einen Pauschalpreis von 5500 S.

Der Kaufpreis ist mit einem Teilbetrag von 3000 S binnen 14 Tagen nach Übergabe, mit dem Restbetrag von 2500 S binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung zu zahlen.

Die mit der Durchführung des Vertrages, der Grundabteilung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Stadt Wien. Die Kosten der Beglaubigung der Unterschrift und ihrer rechtsfreundlichen Vertretung zahlt Marie Gylek selbst.

(A.Z. IX/183/49 — M.Abt. 57 — Tr 1926/49.)

Der vom Magistrat beabsichtigte Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Ludwig und Leopoldine Jaksch, 7, Burggasse 88, wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien von der Liegenschaft E.Z. 821, Gdb. Mauer, das Gst. 1176/4, Bauplatz 4, im Ausmaße von 506 qm zu je einem halben Anteil in das Eigentum des Ludwig und der Leopoldine Jaksch. Ludwig und Leopoldine Jaksch übertragen hiefür die Liegenschaften E.Z. 4198 des Gdb. Mauer, bestehend aus dem Gst. 1175/21, Garten, im Ausmaße von 534 qm in das Eigentum der Stadt Wien. Die Liegenschaften werden gleichwertig mit 1900 S bewertet und wird von keinem der Vertragsparteie eine Aufzahlung geleistet. Die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Stadt Wien. Die Kosten der Beglaubigung der Unterschrift, seiner allfälligen Rechtsvertretung und die Grunderwerbsteuer samt Zuschlag trägt jeder Vertragsteil für sich selbst. Baubehördliche

Vorschriften bleiben durch den Vertrag unberührt.

Berichterstatter: GR. Dr.-Ing. Hengl.

(A.Z. IX/184/49 — M.Abt. 55 — 148/1/48.)

Der Errichtung einer vierklassigen Zweigschule der MV-Schule, 10, Hebbelplatz 1/2, in der Per Albin Hansson-Siedlung, Gasse 1, Wohnhof I, Stiege 3, Wohnungen 1 bis 4, wird gemäß § 1, Abs. 2, im Zusammenhalte mit § 4 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, betreffend die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien (LGBl. für Wien, Nr. 73/1923), die Zustimmung erteilt.

(A.Z. IX/185/49 — M.Abt. 54 — 33/28/49.)

Die Bestellung von 1500 neuen Gartenbänken (Flacheisentypen der Gemeinde Wien) für die M.Abt. 42, Stadtgartenamt, bei der Firma Hutter & Schrantz AG. 6, Windmühlgasse 26, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/186/49 — M.Abt. 54 ad Zl. 2/53/49.)

Der Ankauf von zirka 20.000 m Koton, 80 cm, farbig, bzw. gebleicht, bei der Firma Ing. R. Kastner, sowie von zirka 4000 m Schuß-Satin, 5 bdg., 144 cm, Zellwolle, roh, 4000 m Blaukettmollino, 80 cm, 5000 m Oxford, 80 cm breit, und 250 Dutzend Doppelwindeln, 80 x 80 cm, bei der Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei AG. zu den im Magistratsbericht angeführten Richtpreisen wird genehmigt.

(A.Z. IX/187/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 2/56/49.)

Der Ankauf folgender Waren bei nachstehend angeführten Firmen zu den im Magistratsbericht genannten Preisen wird genehmigt:

Knabenmantelstoffe: Gebr. Moro, Viktring bei Klagenfurt, zirka 320 m Art. 555/1 u. 2, zirka 50 m Art. 551/1 u. 3, im Gewicht von 830 bis 840 g per Meter, und zirka 2200 m Art. 551, im Gewicht von 750 g per lfd. Meter.

Mädchenmantelstoffe: Hutter & Schrantz AG., 6, Windmühlgasse 26, zirka 1600 m Mädchenmantelstoff laut Muster, 570 bis 580 g per lfd. Meter.

Anzugstoffe: Hutter & Schrantz AG., zirka 1000 m Art. 4026 A/2 u. 3 und Art. 4027 A/2.

Ing. Kurt Kastner, 1, Werdertorgasse 11, zirka 4600 m Art. 4892.

### Berichtigung

Im Sitzungsprotokoll der 25. Sitzung des Landtages von Wien vom 25. März 1949 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28 vom 6. April 1949, Seite 4, 2. Spalte) soll der Antrag des Abgeordneten Dr. Altmann zu 4 (Pr. Z. 621, P. 1), Beratung über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer im Lande Wien, richtig heißen:

§ 9 des Gesetzes soll lauten: „Vor der Erstattung der Vorschläge gemäß § 2 und vor der Versetzung von Lehrpersonen in den Ruhestand von Amts wegen ist das Einvernehmen mit der Personalvertretung der Lehrer herzustellen.“

## Verglasungen Sadovsky

Wien II, Praterstraße 47 · R 45-0-29



# Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telefon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 574/a

Baubewachungen aller Art mit Schadenshaftung von 25.000 S bis 1.500.000 S

## Baubewegung

vom 16. bis 23. April 1949

### Neubauten:

1. **Bezirk:** Schottengasse 4 - Helferstorferstraße 1, Schottenbastei 2, Wohn- und Geschäftshaus, Hypotheken- und Creditinstitut, 1, Herrngasse 12, Bauführer unbekannt (36/6829).
8. **Bezirk:** Strozzi-gasse 13, Wohn- und Werkstättengebäude, Hans Dieberger, 8, Piaristengasse 2-4, Bauführer Emst. Ing. Walther Hold, 8, Zeltgasse 14 (36/6977).
11. **Bezirk:** Am Himmelreich, Ev.-Nr. 306, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Karl Novak, gleiche Anschrift, Bauführer Emst. Ing. Hans Sach, 19, Gallmayergasse 3 (M.Abt. 37 - Bb XI/537/48).  
Simmeringer Hauptstraße 479, Einfamilienhaus, Matthias und Franziska Hajek, 11, Simoningplatz 3, Bauführer Emst. Josef C. Stasnyš Wwe., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37 - XI/292/49).  
Neugebäudestraße, Gst. 714/72, Siedlungshaus, Otto Heckenberger, 11, Dampfmühlgasse 4/20, Bauführer Emst. Ferdinand Weinmann, 6, Dreihuf-eisengasse, jetzt Lehärgasse, 11 (M.Abt. 37 - Bb XI/511/48).
16. **Bezirk:** Wilhelminenstraße 174, Zweifamilienhaus, Franz und Karoline Rehling, 16, Wilhelmstraße 7, Bauführer Emst. Dipl.-Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (M.Abt. 37 - XVI/802/49).  
Liebhartsthalstraße, E.Z. 2843/Ottakring, Wohn- und Betriebsgebäude, Leopold und Anna Schöfberger, 10, Buchengasse 93, Bauführer Emst. Ing. Karl Stöhr, 21, Gerstgasse 7 (M.Abt. 37 - XVI/853/49).
25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, Franz Garnhaft-Gasse 7, Einfamilienhaus, Hans und Hedy Werning, 25, Perchtoldsdorf, Franz Garnhaft-Gasse 3, Bauführer Emst. Karl Sieghart, 25, Liesing, Liesinger Gasse 21 (XXV - 626/49).  
Neu-Erlaa, Kärntner Gasse 15, Wohnhaus, Katharina Kralik, 7, Sigmundgasse 5/11/20, Bauführer Emst. August Friedl, 4, Große Neugasse 18 (XXV - 557/49).  
Inzersdorf, Sternengasse 4, Stall, Drasche-Wartinbergsche Zentraldirektion, 1, Elisabethstraße 2, Bauführer Emst. Franz Vorwähler, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (XXV - 587/49).  
Mauer, Lindgrabengasse 12, Holzwohnhaus, Theresia Dirl, 3, Mittlerer Weg 2317, Bauführer Emst. Johann Gollob, 12, Breitenfurter Straße 52 a (XXV - 181/49).  
Mauer, Niederaugasse 892/3 und 892/4, Einfamilienhaus, Leopold Wiesbauer, 13, Fleschgasse 15, Bauführer Emst. Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (XXV - 510/49).  
Mauer, Neugasse 16, Einfamilienhaus, Ing. Edmund Beier, 14, Hütteldorfer Straße 124, Bauführer Emst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (XXV - 537/49).  
Atzgersdorf, Schulgasse 16, Einfamilienhaus, Karl Stöhr, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 23, Bauführer Emst. Karl Sieghart, 25, Liesing, Liesinger Gasse 21 (XXV - 309/49).  
Atzgersdorf, Höpflergasse 7, Wohnhaus, Schuster und Hansl, Bauführer Emst. Anton Mayer, 24, Mödling, Franz Schubert-Gasse 8 a (XXV - 353/49).  
Vösendorf, Raimundgasse 64, Siedlungshaus, Max Seim, 25, Siebenhirten, Triester Straße 277, Bauführer Emst. Karl Koller, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 26 (XXV - 512/49).  
Siebenhirten, Schwarzgasse 24, Wohnhaus, Elisabeth Schallerbauer, 25, Mauer, Ötzeltgasse 1, Bauführer Emst. Thomas Kamper, 7, Zieglergasse 54 (XXV - 419/49).  
Inzersdorf, Breiteneckergasse 45, Sommerhäuschen, Ernestine Gasch, 12, Steinbauergasse 23, Bauführer Emst. Johann Berghöfer, 15, Hollergasse 20 (XXV - 484/49).  
Inzersdorf, Triester Straße 114, Einfriedung, Görner-Pilshofer, im Hause, Bauführer Emst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (XXV - 486/49).  
Inzersdorf, Vösendorfer Straße 31, Einfamilienhaus, Franz Fauland, 10, Troststraße 68-70, Bauführer Emst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidl-gasse 7 (XXV - 313/49).  
Inzersdorf, Blumenthalsiedlung 3059, Einfamilienhaus, Josef Sethaler, 10, Senefelder-gasse 38, Bauführer Emst. Schrey & Schlosser, 10, Siccardsburggasse 1 (XXV - 282/49).  
Inzersdorf, Blumenthalsiedlung 3101, Einfamilienhaus, Karl Sethaler, 10, Leebgasse 23, Bauführer Emst. Schrey & Schlosser, 10, Siccardsburggasse 1 (XXV - 281/49).

### Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen:

1. **Bezirk:** Parkring 16, Teilung eines Büroraumes, Steirische Magnesit-Industrie-AG., im Hause, Bauführer Emst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (36/7020).

- Nagelgasse 9, Herstellung eines Geschäftsportals, Katharina Finsterl, im Hause, Bauführer Felix Sauers Nachfolger Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell, Hoch- und Betonbau, 4, Karollinengasse 5 (36/7038).
- Graben 12, Aufstellung von Trennwänden in der neuen Backstube, Louis Lehmann, im Hause, Bauführer Emst. Johann Fliegers Wwe., 19, Weimarer Straße 90 (36/7181).
- Rotenturmstraße 14/21, Herstellung einer Scheidewand, K. M. Mikus, im Hause, Bauführer Emst. Johann Eibensteiner, 7, Neubaugürtel 38 (36/7185).
- Steindelgasse 2, Wohnhauswiederaufbau, Dr. Franz GaBauer, 1, Am Hof 13, Bauführer Emst. Josef Bayerl Wwe., 12, Bahnzeile 5-9 (36/6555).
- Graben 15, Renovierung der Geschäftsräume, Josef Kober, im Hause, Bauführer Emst. Ing. Josef Schleubner, K.G., Mödling, Südtiroler Gasse 16 (36/6390).
2. **Bezirk:** Am Taber 18, Instandsetzung des Portals, Katharina Brandstetter, 7, Bandgasse 17, Bauführer Bauunternehmung Brosch & Co., Emst. Ing. Rudolf Fleischhackl, 6, Wallgasse 23 (36/6976).
- Zirkusgasse 37, Wohnhauswiederaufbau, Dr. Josef Mattis, 6, Millergasse 41, Bauführer Zivilingenieur Emanuel Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (36/6994).
- Prater E.Z. PG. 2, Herstellung der Kanalisation und Abortanlage, Huber Anton, im Hause, Bauführer Emst. Friedrich B. Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 26 (36/7040).
- Castellezgasse 9, bauliche Veränderungen, Gustav Springer, 1, Salzgies 15, Bauführer unbekannt (38/7096).
- Schloß Augarten, Porzellanfabrik, Zu- und Umbau, Wiener Porzellanfabrik, im Hause, Bauführer unbekannt (36/7109).
- Hillerstraße 7, Wohnhaus-Wiederaufbau, Franz Wache, 1, Seilerstätte 1, Bauführer Emst. Ing. Ferdinand Somesch, 16, Steinbruchstraße 2-4 (36/7253).
3. **Bezirk:** Landstraßer Hauptstraße 65, Türdurchbruch, Kom.-Rat Karl Güttl, im Hause, Bauführer Baugesellschaft N. Relia & Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 39-41 (36/6931).
- Rennweg 100, Instandsetzungsarbeiten an Wand- und Deckenverputz, Prof. Urvalek, im Hause, Bauführer Emst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (36/7019).
- Pettenkofergasse 3, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dorette Zwiauer, Zell am See, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/7062).
- Rennweg 58, Errichtung einer Hochspannungsanlage, Verlängerung des Lastenaufzuges, A. Haase, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Emst. Dipl.-Ing. Ernst Schiener, 6, Sandwirtgasse 9 (36/7182).
- Kundmannngasse 29, Verbreiterung der Einfahrt, OHG. Dr. A. Kutlak, im Hause, Bauführer Emst. Ziv.-Ing. Emanuel Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (36/7194).
- Landstraßer Hauptstraße 153, Instandsetzungsarbeiten am Außenverputz, Leopold Metzner, im Hause, Bauführer Emst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (36/7018).
- Landstraßer Hauptstraße 5, Planwechsel, W. Ornstejn & Co., im Hause, Bauführer Emst. Johann Fliegers Witwe, 19, Weimarer Straße 90, (36/7246).
- Kleistgasse 3, Durchbruch einer Türöffnung, Franz Widhalm, 1, Operngasse 4, Bauführer „Bauwerk“, Baugesellschaft m. b. H., 4, Wiedner Hauptstraße 36 (36/7247).
4. **Bezirk:** Brahmplatz 3, Durchbruch einer Fensteröffnung sowie Unterteilung eines Raumes, Franz Mayr-Melnhofsche Zentralverwaltung Frohnleiten, 4, Brahmplatz 6, Bauführer unbekannt (36/7127).
- Argentinier Straße 55, Rohrkanal-Neuherstellung, Viktor Wybräl, im Hause, Bauführer Emst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (36/7205).
- Karollinengasse 25, Planwechsel, Martha Häusler, 1, Jakobergasse 4, Bauführer Emst. Jacques Prokesch, 8, Fuhrmannsgasse 7 (36/7249).
5. **Bezirk:** Kriehberggasse 23, Abtragung einer 30-cm-Scheidemauer, Erich Seutner, im Hause, Bauführer Emst. Ing. Adolf Sterba, 5, Gasser-gasse 18 (36/6925).
- Johannngasse 4 b, Durchbruch einer Feuermauer zwecks Einbau von zwei Oberlichtfenstern, Rudolf Schweder, im Hause, Bauführer Emst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (36/7185).
- Rechte Wienzeile 97, Elektrischer Personenaufzug ohne Führerbedienung, Vorwärts, Verlagsanstalt, im Hause, Bauführer Ing. Stephan Sowitsch & Co., 16, Wiesberggasse 14-18 (35/1719).
6. **Bezirk:** Stumpergasse 10, Amtshaus, Dippelbaum-auswechslung, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Emst. Hans Tenkrat, 15, Rauchfangkehrergasse 30 (35/1692).
- Wallgasse 11, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dipl.-Ing. Josef Kerl, 18, Währinger Straße 115, Anna Maria Schock, im Hause, Bauführer Emst. Ing. Franz Schuh, 18, Haizingergasse 4 (36/7212).

7. **Bezirk:** Hermannngasse 1, Auswechslung der Dippelbaumdecke, Hermine Eichberger, Seekirchen-Waldprechtling 66, Salzburg, Bauführer Emst. Karl Nowaks Witwe, 4, Wohllebensgasse 10 (36/6905).
- Schottenfeldgasse 60, ebenerdiger Zubau, Eduard Smola, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Emst. Ferdinand Dehm & H. Olbrichts Nachfolger, 9, Rooseveltplatz 12 (36/6936).
- Siebensterngasse 2, Verputzarbeiten an der Geschäftsfassade, Arch. Franz Wasicky, im Hause, Bauführer Emst. H. Böllmann, 6, Gumpendorfer Straße 25 (36/7126).
- Neustiftgasse 67-69, Instandsetzung der Hofstützmauer, Österreichische Versicherungs-A.G., 1, Domgasse 2, Bauführer Emst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (36/7193).
- Kaiserstraße 44, Herstellung einer Garderobe und von Pflanzanlage, Josef Feibers Erben, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Otto Zeller, 10, Rotenhofgasse 2 a (36/7114).
- Burggasse 33, Einbau einer Zwischendecke, Johann Lager, 7, Schrankengasse 16, Bauführer Emst. Franz Zeller, 8, Bennogasse 14 a (36/7195).
- Burggasse 20, Instandsetzung des Geschäftslokals, Anton Pein, 7, Burggasse 22, Bauführer Emst. Ing. Hans Horner, 5, Schönbrunner Straße 85 (36/7250).
8. **Bezirk:** Lerchenfelder Straße 2, Einbau einer Transformatorstation, Karl Pillers Nachfolger, im Hause, Bauführer Emst. Franz Freihof, Wien-Hadersdorf, Wurzbachgasse 16 (36/6880).
- Josefstädter Straße 66/18, Wohnungsteilung, Friedrich Hödls Witwe, im Hause, Bauführer Emst. Ing. Rudolf Pribek, 1, Schottengasse 3 (36/7063).
9. **Bezirk:** Rotenlöwengasse 17, Schaufenstervergrößerung, Gregor Kramer, im Hause, Bauführer Emst. Richard Prenner & Co., 9, Währinger Straße 21 (36/6852).
- Kinderspitalgasse 2, Wohnhaus-Wiederaufbau, M. Pecha, 1, Rudolfsplatz 3, Bauführer Ziv.-Ing. Emanuel Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (36/6995).
10. **Bezirk:** Absberggasse 35, Elektrischer Lastenaufzug mit Führerbegleitung, Ankerbrotfabrik, im Hause, Bauführer Wayß & Freitag A.G. und Meinong, Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 9 (35/1721).
- Absberggasse 35, Elektrischer Lastenaufzug mit Führerbegleitung, Ankerbrotfabrik, im Hause, Bauführer Wayß & Freitag A.G. und Meinong, Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (35/1722).
- Absberggasse 35, Elektrischer Kleinlastenaufzug, Ankerbrotfabrik, im Hause, Bauführer Wayß & Freitag A.G. und Meinong, Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 15 (35/1723).
15. **Bezirk:** Pouthongasse 17, Errichtung einer Tankanlage, Johann und Maria Troznmüller, im Hause, Bauführer Emst. Mörtinger & Tades, 6, Getreide-markt 7 (35/1749).
16. **Bezirk:** Seitenberggasse 50-54, Elektrischer Lastenaufzug mit Führer, J. Meister & Co., im Hause, Bauführer Ing. Stephan Sowitsch & Co., 16, Wiesberggasse 14-18 (35/1720).
- Neulerchenfelder Straße 16, Geschäftsumbau, Firma Ludwig Sowa's Witwe, im Hause, Bauführer Emst. Ing. Karl Pölz, 16, Ottakringer Straße 39 (M.Abt. 37 - XVI/812/49).
- Neulerchenfelder Straße 21, Hoftrakt, Wiederinstandsetzung, Josef Kraus und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Lebzeiter & Fendesack (M.Abt. 37 - XVI/813/49).
- Johann Nepomuk Berger-Platz 7, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Philipp Basildes, 2, Praterstraße 64, Bauführer Emst. Ing. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (M.Abt. 37 - XVI/851/49).
- Neulerchenfelder Straße 73, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Richard Neugebauer, 1, Börseplatz 3, Bauführer Emst. Weiß & Co., 6, Millergasse 15 (M.Abt. 37 - XVI/856/49).
- Wilhelminenstraße 212, Zubau, Cäcilia Vetrovec und Helene Maresch, im Hause, Bauführer Holzbaugesellschaft Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 - XVI/861/49).
- Neulerchenfelder Straße 56, Geschäftsumbau, Portal, Julius Meil A.G., 16, Nausegasse 63, Bauführer Emst. Leopold Jungwirth, 6, Gumpendorfer Straße 22 (M.Abt. 37 - XVI/874/49).
- Richard Wagner-Platz 19, Wöckliche, Abänderung, Wiener Öffentliche Küchenvertriebs G. m. b. H., 1, Wächtergasse 1, Bauführer Emst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (M.Abt. 37 - XVI/884/49).
- Enenkelstraße 6, Kleingarage, Zubau, Maria Leib und Mitbesitzer, 16, Wattgasse 8, Bauführer Emst. Ferdinand Lachinger, 16, Feistgasse 12 (M.Abt. 37 - XVI/888/49).
- Hettenkofergasse 24, Lager- und Materialraum, Zubau, Hermine Krakauer, 8, Piaristengasse 56, Bauführer Emst. Ing. Franz Sieß, 16, Hettenkofergasse 26 (M.Abt. 37 - XVI/894/49).
- Neulerchenfelder Straße 85, Lokalumbau, Friedrich und Therese Sundt, im Hause, Bauführer Emst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (M.Abt. 37 - XVI/897/49).

18. Bezirk: Czermakgasse 13, Errichtung einer Lagerung für brennbare Flüssigkeiten, Karl Schmoll, 18, Theresienstraße 11, Bauführer Bmst. Bertram Pichler, 18, Paulinengasse 16 (35/1686).

19. Bezirk: Franz Josefs-Bahnhof, Errichtung eines Lagerrumpens auf der Rampe bei Gleis 27, Firma Adolf J. Sedlatschek, 20, Gerhardsgasse 45, Bauführer Holzkonstruktionsbaugesellschaft Wenzl Hartl, 19, Sleveringer Straße 2 (35/1771).

20. Bezirk: Brigittaplatz 10, Wiederaufbau des Amtshauses, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Oskar Gladt, 17, Dornbacher Straße 6 (35/1699).

Wallensteinstraße 15, Umbau, Geschäftsportal, Firma „Humanic“, im Hause, Bauführer Dipl.-Arch. Richard Praun, 8, Bennogasse 3 (36/7006).

Marchfeldstraße 23, Einbau eines Türstokes, Friedrich Bukovsky, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Mögle, 20, Handelskai 50 (36/7138).

Klosterneuburger Straße 111/17, Wohnungsinstandsetzung, Bednar, 17, Maysengasse, Bauführer Mmst. Josef Markl 20, Adalbert Stifter-Straße 22 (36/7266).

Treustraße 84, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Schallaböck, Sasina & Co., 4, Gußhausstraße 4, Bauführer Bmst. Ing. Karl Netzl, 16, Fröbelgasse 8 (36/6831).

Klosterneuburger Straße 53, Umarbeitung eines Türeinganges in ein Schaufenster, Leopold Höß, im Hause, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/6856).

Dresdner Straße 116, Herstellung eines Tordurchbruches, Zentralkomitee der KPÖ, 9, Wasagasse 10, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 9, Glaserstraße 3/11 (36/6870).

Hellwagstraße 7, Instandsetzung der Portalfassade, Lambert Lutzky, im Hause, Bauführer Mmst. Hans Würstl, 20, Leystraße 69 (36/6828).

23. Bezirk: Bahnhof Fischamend, Errichtung eines Unterkunfts- und Lagergebäudes, August Gonano, 11, Bahnhof Klein-Schwechat, Bauführer unbekannt (35/1772).

25. Bezirk: Mauer, Rosenhügel, GSt. 142, Zubau einer Veranda, Adele Pauser, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Wieder, 13, Lainzer Straße 145 (XXV — 601/49).

Liesing, Lange Gasse 29, Einbau eines Einstellraumes, Anton und Anna Stifter, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schum, 25, Liesing, Schulgasse 8 (XXV — 461/49).

Mauer, Marktgemeindegasse 20, Abänderungen im Hause, Karl Hoibl, im Hause, Bauführer Bmst. Julius Hirschröd, 12, Altmanndorfer Straße 2 (XXV — 459/49).

**Abbrüche:**

5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Straße 55 a, Wohnhaus, Finanzlandesdirektion, 3, Vordere Zollamtsstraße 7, Bauführer Firma Richard Marek, 9, Dreihackengasse 6 (36/6930).

11. Bezirk: Hauffgasse 14, zerstörter Hintertrakt, Hausverwaltung Dr. Walter Donaths Witwe, 3, Eschplatz 5, Bauführer Bauunternehmung V. Schindler & Co., 3, Hintzerstraße 11 (M.Abt. 37 — 405/49).

**Grundabteilungen:**

4. Bezirk: Wieden, E.Z. 75, Gste. 364, 365, öffentliches Gut, GSt. 1564, Anna Brill, 4, Belvederegasse 27, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 1212/49).

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 34, GSt. 549, Katharina Simonitsch, 11, Kaiser-Ebersdorfer-Straße 280, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 1245/49).

12. Bezirk: Unter-Meidling, E.Z. 31, Gste. 18, 91, E.Z. 1926, GSt. 19/1, Johanna Schmid, Graz, Kärntner Straße 59, durch Friedrich Pöltner, 1, Seitzergasse 1 (M.Abt. 64 — 1156/49).

13. Bezirk: Lainz, E.Z. 100, GSt. 166/1, Verlassenschaft nach Ferdinand Parz, Wien, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64 — 1161/49).

14. Bezirk: Hadersdorf, L.T.E.Z. 702, Gste. 187, 188/1, 388, 404, E.Z. 195, GSt. 196/1, Kammeramt des Stiftes Schotten, 1, Freyung 6 (M.Abt. 64 — 1213/49).

17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 32, Gste. 539/1, 539/2, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Westend“, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64 — 1244/49).

19. Bezirk: Ober-Döbling, E.Z. 162, Gste. 217, 218/1, Albin Pühr und Mitbesitzer, Wien, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 1281/49).

21. Bezirk: Eßling, E.Z. 450, GSt. 355/59, Aloisia Konecny, 17, Haslingergasse 2, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1158/49).

Eßling, E.Z. 740, Gste. 294/45, 294/100, Josef Hampe und Marie Fischer, 8, Florianigasse 15, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1159/49).

Eßling, E.Z. 2719, GSt. 308/39, Josef und Helene Gartner, 19, Nußdorfer Platz 1, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1160/49).

E.Z. 3063, GSt. 502/12, Johann und Maria Schrammel, 21, Eßling, Invalidensiedlung Nr. 502/12, durch Dr. Richard Tekusch, Rechtsanwalt, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 64 — 1163/49).

E.Z. 1314, Gste. 396/584, 396/585, 396/764, Roman Janke, 5, Schloßgasse 7, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1242/49).

Eßling, E.Z. 1701, Gste. 363/3, 363/12, Maria Semrad, Hohenleiz Nr. 162, durch Alois Sejcek, Gebäudeverwalter, 8, Piaristengasse 41 (M.Abt. 64 — 1316/49).

Leopoldau, E.Z. 1885, Gste. 223/25, 223/81, 224/24, Johann Panzirsch, 21, Leopoldau, Zauscherb-Grund 24, durch Dr. Richard Tekusch, Rechtsanwalt, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 64 — 1162/49).

Stammersdorf, E.Z. 3154, GSt. 2809, E.Z. 3175, GSt. 2810, E.Z. 3181, GSt. 2811, E.Z. 3190, GSt. 2813, E.Z. 3191, GSt. 2812, E.Z. 2194, GSt. 2808, Josef Kleedorfer, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 65 (M.Abt. 64 — 1284/49).

Gerasdorf, E.Z. 54, Gste. 1077, 1078/1, Johann und Magdalena Schlik, 21, Gerasdorf 54, durch Dr. Max Horwattsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1265/49).

Kapellerfeld, E.Z. 502, GSt. 637/2, Johann und Magdalena Schlik, 21, Gerasdorf 54, durch Dr. Max Horwattsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1285/49).

Aspern, E.Z. 393, GSt. 727/40, Therese Lutz, Wien, durch Dr. Alfred Frisch, Rechtsanwalt, 4, Prinz-Eugen-Straße 18 (M.Abt. 64 — 1293/49).

Aspern, E.Z. 642, Gste. 1091/20, 1091/278, Franziska Fuchs, 21, Aspern, Wulzendorfsiedlung 122, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1321/49).

Kagran, E. Z. 101, Gste. 841/14, 841/15, 841/16, Albert Scholz, 21, Steigteschgasse 16 (M.Abt. 64 — 1333/49).

22. Bezirk: Probstsdorf, E.Z. 89, GSt. 346/1, Anna Wolf, 3, Apostelgasse 25, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1243/49).

Ober-Hausen, E.Z. 131, GSt. 247, E.Z. 136, Gste. 248/1, 248/2, Maria Hudec, 22, Ober-Hausen 52, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1322/49).

23. Bezirk: Rannersdorf, E.Z. 64, GSt. 182/1, Franz Heiß, 23, Rannersdorf 3 (M.Abt. 64 — 1319/49).

Ober-Laa, E.Z. 547, GSt. 808/1, E.Z. 993, GSt. 808/2, öffentliches Gut, GSt. 2392, Herta Goggenberger, 8, Strozsigasse 14—16/18 (M.Abt. 64 — 1314/49).

24. Bezirk: Wiener Neudorf, E.Z. 32, Gste. 29, 819/3, Johann Borna, 24, Wiener-Neudorf, Parkstraße 59 (M.Abt. 64 — 1282/49).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, E.Z. 977, Gste. 1757, 1758, 1759, Anna Barbach, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 97, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haackl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 1157/49).

Erlaa, L.T.E.Z. 144, Gste. 123/1, 123/2, 123/4, 123/6, 123/10, Hans Brenner-Felsch, 25, Erlaa, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1211/49).

Vösendorf, E.Z. 9, Gste. 136/1, 136/2, 136/3, 1571, 1579, 1641, Heinrich und Karoline Hofer, 25, Vösendorf, Obere Ortsstraße 19, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haackl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 1215/49).

Mauer, E.Z. 4741, GSt. 347, E.Z. 44, Gste. 348/1, 348/2, öffentliches Gut, Gste. 1617/9, 1622, Viktor Paschke, 25, Mauer, Ötzeltgasse 15 (M.Abt. 64 — 1315/49).

26. Bezirk: Weidlingbach, E.Z. 12, GSt. 131/7, Franz Spatzier, 16, Effingergasse 2, und Mitbesitzer, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64 — 1141/49).

Kierling, L.T.E.Z. 630, GSt. 1587/3, Franz und Josefine Smolic, Wien, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64 — 1203/49).

**Fluchtlinien:**

3. Bezirk: Landstraße, E.Z. 1895, Parzelle 1/1, 1/3 und 1/4, Post- und Telegraphendirektion, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 5 (36/7288).

5. Bezirk: Margareten Gürtel 49, „Aboxit“, Schmid & Co., Ges. m. b. H., 11, Leberstraße 26.

10. Bezirk: E.Z. 1330, Favoriten, für die Eigentümer: Ing. Franz Horacek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 1763/49).

11. Bezirk: E.Z. 2523, K.G. Simmering, Ing. Franz Kluzak, 5, Margaretenstraße 147/9 (M.Abt. 37 — 1779/49).

E.Z. 1240, K.G. Kaiser-Ebersdorf, Franz Polak, 23, Rannersdorf 114 (M.Abt. 37 — 1777/49).

13. Bezirk: E.Z. 496, K.G. Speising, Niederösterreichische Landesbaudirektion, BD/Pl — 3043/22 — 49 (M.Abt. 37 — 1814/49).

14. Bezirk: E.Z. 2186, K.G. Purkersdorf, Josef Schneider, 17, Purkersdorf, Rochusgasse 55 (M.Abt. 37 — 1735/49).

E.Z. 737, K.G. Hütteldorf, Ludwig Fördös, 14, Alter Satzberg P. 81 (M.Abt. 37 — 1759/49).

E.Z. 84 und 93, K.G. Hadersdorf, Allgemeine Terrain G. m. b. H., Pächter: Siegmund Lach, 6, Girardigasse 2/37 (M.Abt. 37 — 1778/49).

E.Z. 1041, K.G. Bretensee, Franz Aloisia Havel, 14, Missingdorfstraße 13/14 (M.Abt. 37 — 1840/49).

18. Bezirk: E.Z. 241, K.G. Neustift am Walde, Anna Bauer, 19, Neustift am Walde 53 (M.Abt. 37 — 1742/49).

E.Z. 58 und 118, K.G. Neustift am Walde, Marie Nirscher und Grete Kroneist, 19, Hameaustraße 1 (M.Abt. 37 — 1757/49).

19. Bezirk: E.Z. 427, K.G. Ober-Döbling, Prof. Dr. Otto Buchner, 19, Pyrkergasse 1 (M.Abt. 37 — 1776/49).

E.Z. 469, K.G. Grinzing, Hanni Hofstätter, 19, Himmelstraße 9 (M.Abt. 37 — 1798/49).

E.Z. 1500 und 484, K.G. Ober-Döbling, Anselm Leitner, 19, Weinberggasse 3 (M.Abt. 37 — 1839/49).

E.Z. 930, K.G. Heiligenstadt, Franz Stuber, 19, Eduard Pötzl-Gasse 6 (M.Abt. 37 — 1838/49).

21. Bezirk: E.Z. 1268, K.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Wilhelm Dvorak, 21, Lang-Enzersdorf, Sarobagasse 3 (M.Abt. 37 — 1754/49).

E.Z. 145, K.G. Stammersdorf, Antonia Gindl, 21, Stammersdorf, Landstraße 153 (M.Abt. 37 — 1756/49).

E.Z. 176, K.G. Floridsdorf, Barbara Mantler und Mitbesitzer, 21, Brünner Straße 3 (M.Abt. 37 — 1758/49).

E.Z. 2033, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Leopold und Theresia Köllner, 21, Gerasdorf, Scheiterweg 31 (M.Abt. 37 — 1781/49).

E.Z. 885, K.G. Donauefeld, Anna und Antonie Peller, 21, Angerer Straße 13 (M.Abt. 37 — 1775/49).

Donauefeld Straße 53, Albert Heissigs Witwe, Hollabrunn (M.Abt. 37 — 1796/49).

E.Z. 179, K.G. Schwarzlackenau, Ignaz Nowak, 16, Lienfeldergasse 33 (M.Abt. 37 — 1802/49).

E.Z. 846, K.G. Lang-Enzersdorf, Johann Schuh, 21, Lang-Enzersdorf, Obere Kirchengasse (M.Abt. 37 — 1801/49).

E.Z. 1161, K.G. Bisamberg, Franz Himmelfreundpointner, 21, Korneuburger Straße 5 (M.Abt. 37 — 1799/49).

E.Z. 1044, K.G. Leopoldau, Gemeinde Wien, Pächter: Alfred Waicsek, 21, Großfeldsiedlung I, Gasse 228 (M.Abt. 37 — 1842/49).

22. Bezirk: E.Z. 609, K.G. Groß-Enzersdorf, Karl Wehofer, 22, Groß-Enzersdorf 367 (M.Abt. 37 — 1740/49).

E.Z. 158, K.G. Hirschstetten, Anton und Julia Kwotschka, 22, Stadlauer Straße 2 (M.Abt. 37 — 1762/49).

E.Z. 411 und 473, K.G. Kagran, Leopold Lindner, 2, Ybbsstraße 27/28 (M.Abt. 37 — 1803/49).

E.Z. 199, K.G. Stadlau, Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringer Straße 91 (M.Abt. 37 — 1797/49).

E.Z. 1705 und 1800, K.G. Leopoldau, Johann Masek, 22, Verlängerter Bartlweg 12 (M.Abt. 37 — 1804/49).

E.Z. 1969, K.G. Eßling, Josef Wimmer, 7, Seiden-gasse 29/30 (M.Abt. 37 — 1800/49).

E.Z. 303, K.G. Ober-Hausen, Anna Seidl, 10, Herz-gasse 49 (M.Abt. 37 — 1844/49).

23. Bezirk: E.Z. 133, K.G. Rustenfeld, Matthias Weninger, 23, Rustenfeld, Haydngasse 10 (M.Abt. 37 — 1741/49).

E.Z. 76, K.G. Zwölfaxing, Karl und Anna Stohl, 23, Zwölfaxing 84 (M.Abt. 37 — 1743/49).

E.Z. 1, K.G. Maria-Lanzendorf, für die Eigentümer: Arch. Ferdinand Albrecht und Arch. Hans Glaser, 7, Kirchengasse 1 (M.Abt. 37 — 1744/49).

E.Z. 221, K.G. Gramatneusiedl, Rudolf und Maria Slansky, 23, Gramatneusiedl 200 (M.Abt. 37 — 1760/49).

E.Z. 253, K.G. Rustenfeld, Leopoldine Pekarek, 23, Rustenfeld, Bl.-F.P. 10 (M.Abt. 37 — 1764/49).

E.Z. 68, K.G. Schwechat, Elisabeth Abander, 23, Schwechat, Hauptplatz (M.Abt. 37 — 1780/49).

E.Z. 33, K.G. Schwadorf, Georg und Katharina Sirch, 23, Schwadorf 195 (M.Abt. 37 — 1841/49).

24. Bezirk: E.Z. 48, K.G. Biedermannsdorf, Josef und Anna Endler, 24, Biedermannsdorf, Wiener Straße 4 (M.Abt. 37 — 1739/49).

E.Z. 798, K.G. Mödling, Franz Polster, 24, Möd-ling, Wiener Straße 13 (M.Abt. 37 — 1755/49).

E.Z. 549, K.G. Gießhübl, Johann und Marie Weiler, 24, Gießhübl, Rosendornberg 245 (M.Abt. 37 — 1803/49).

25. Bezirk: E.Z. 659, K.G. Liesing, für Anton und Anna Stifter, Ing. Otto Weigert, 25, Mauer, Witt-gensteinstraße 97 (M.Abt. 37 — 1736/49).

E.Z. 2, K.G. Atzgersdorf, Ferdinand Krammer, 25, Atzgersdorf, Bahnstraße 19 (M.Abt. 37 — 1766/49).

E.Z. 2147, K.G. Mauer, Franz Bastianon, 5, Siebenbrunnengasse 4 (M.Abt. 37 — 1781/49).

E.Z. 1541, K.G. Atzgersdorf, Johann und Anna Fritz, 13, Hietzinger Hauptstraße 8 (M.Abt. 37 — 1782/49).

E.Z. 744, K.G. Perchtoldsdorf, Hans und Aloisia Brunhofer, 25, Perchtoldsdorf, Krautgasse 2 (M.Abt. 37 — 1784/49).

E.Z. 3075, K.G. Inzersdorf, Josef und Franziska Nazanec, 10, Tolburchinstraße 49—57/10/II/10 (M.Abt. 37 — 1805/49).

E.Z. 1182, K.G. Atzgersdorf, Adele Matznetter, 5, Siebenbrunnengasse 84/11 (M.Abt. 37 — 1843/49).

26. Bezirk: GSt. 447/16, K.G. Höflein an der Donau, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Mo-ravski & Co., 26, Kritzdorf, Durchstich 2 (M.Abt. 37 — 1737/49).

E.Z. 26, K.G. Gugging, Leopoldine Pöll, 26, Gug-ging, Hauptstraße 52 (M.Abt. 37 — 1738/49).

E.Z. 4206, K.G. Klosterneuburg, Jakob Fasching, 19, Sickenberggasse 13 (M.Abt. 37 — 1765/49).

HOCH-, TIEFBAU

**HANS ZEHETHOFER**Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18  
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

K

Ausführung von Hoch-  
und Tiefbauten aller  
Art

Spezialgebiet:

Stadtentwässerung  
Kläranlagen

A 790/52

**Abbrüche  
Demontagen**von Objekten und Industrieanlagen  
jeder Art und Größe sowie**Sicherungsarbeiten —  
Schuttabräumungen****H. Schu & Co. Kom.-Ges.**

Spezial-Abbruchunternehmen

Wien III, Esteplatz 5

Tel. U 19-0-44

A 750/26

Geprüfter Zimmer- und Dekorationsmaler  
Anstreichermeister und Möbellackierer**FRITZ MATEJCEK**

Moderne Wohnkultur

Übernahme von Villen und Neubauten,  
Wohnungen, Stiegenhäusern von der ein-  
fachsten bis zur feinsten Ausführung  
Skizzen · Billigste PreiseWIEN XII, SCHÖNBRUNNER ALLEE 36, TEL. R 36-9-38  
WERKSTÄTTE: WIEN XII, AICHHOLZGASSE 20

A 879/13

**CARO**Lagerwerkstoffe  
Phosphorbronze  
Sondermessing  
Rohre  
Stangen  
Fertigteile**CARO-WERK G.M.B.H.**

WIEN XIV, LÜTZOWGASSE 12—14

A 332/12

**Statzendorfer  
Schotterwerk**

Dipl.-Ing. Hanel &amp; Pokorny

Werk: Unter-Wölbling

Postfach: Statzendorf  
Telephon Statzendorf 10

Ev. Büro: Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 850/34

Bau- und  
Portaltischlerei

FRANZ

**NOWOSAD**

Wien XXI

Wagramer Straße 145

A 789/6

Chemische Fabrik

**Wilhelm Neuber A. G.**

liefert seit 1865

CHEMIKALIEN UND  
TECHN. DROGEN FÜR  
INDUSTRIE, GEWERBE  
UND HANDEL

Wien VI, Brückengasse 1

Telephon B 27-5-85

Telegr.-Adr.: Farbneuber Wien

A 858/6

**Anstreichermeister**JOHANN HUBER

WIEN XXI/146, MEISSAUERGASSE 14

Telephon R 45-1-94 Z

Sämtliche Bau-, Eisen- und Möbelanstriche

A 788/3

Spezialwerkstätte  
für  
Schreibmaschinen,  
Reparaturen  
aller Systeme,  
Reinigungs-  
abonnements

A 910/2

**Franz Glaser Wtw.**WIEN IX/71, FRANKHPLATZ 4  
Fernsprecher A 29-3-61

ANKAUF

VERKAUF

DACHDECKEREI

**Johann Spielvogel**

WIEN XVI,

Wattgasse 49

Telephon A 22-8-75  
Postsparkassenkonto 122.927

A 416/12

**Josef Lauterböck**

DACHDECKERMEISTER

WIEN XIV,

Hütteldorfer Straße 176. Tel. A 31-1-39 Z

A 959/13

Bau- und Portaltischlerei  
Geschäftseinrichtungen**Karl Gerzabek**

WIEN XVI/187

Albrechtskreithgasse 24

Telephon A 26-3-17

A 407

FRANZ

**BRENDL**

PFLASTERERMEISTER

Wien V/55

Bräuhäusgasse 53

Telephon A 35-403

A 942/10

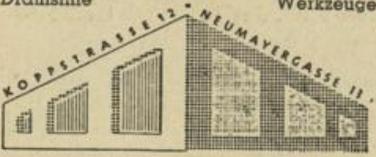
**Wohnungs-  
tauschanzeigen**

für den

„Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“können täglich in den Anzeigen-  
annahmestellen des Amtsblattes  
der Stadt Wien**WIEN I, FREYUNG 3, U 25-3-73, und  
WIEN VIII, LANGE GASSE 32,  
A 24-4-47, B 40-0-61**in der Zeit von 8 bis 16 Uhr,  
Samstag von 8 bis 12 Uhr auf-  
gegeben werden

Auskünfte werden auch telephonisch erteilt

**KRAUSCHNER & CO.**  
Eisen- und Metallwaren O. H. G.  
Wien XVI / Telephon B 34-3-61  
**Baubeschläge, Möbelbeschläge**  
Kleineisen-, Schrauben- und Drahtwaren  
Drahtstifte Werkzeuge



KOPFSTRASSE 12 NEUMAYERGASSE 11  
A 408/13

METALLWARENFABRIK  
**HANS MUSCHIK**  
vormals OSWALD MENSE  
WIEN VIII, ZELTGASSE 12 A 23-5-14

Erzeugung von Fassungen aller Art, Druck-  
schalter, Rastel- und sonstiges Installations-  
material und Beleuchtungskörper

A 221/2

**Bauhilfs- und  
Bautenschutzmittel** A 402/13

Raschbindender und frost-  
schützender Beton- u. Mörtelzusatz MUREXIN „RF“  
Wasserdichtender Beton- und  
Mörtelzusatz . . . . . MUREXIN „M“  
Isolier- und Schutzanstrich . . . . . MAREXOL „111“  
Mineralfaserhaltige Bitumenspach-  
telmasse . . . . . MAREXOL „333“  
Spezial-Flammenschutzmittel für Holz N 7 Z  
Malerkaltleim, kombiniert . . . . . MUREXIN „LE“  
Spezialbauflaute . . . . . MAREX - DENSO  
MUREXIN - Dachanstrich, Holzschutz- und andere  
Bauhilfsmittel



**MUREXIN**  
CHEMISCHE FABRIK  
WIEN  
XIX, EROICAGASSE 31  
RUF A 19 3-63

Kostenloser fachtechnischer objektiver Beratungsdienst

**Anton Winkelbauer**  
Stadtpfisterermeister

Alle Pflasterungsarbeiten,  
Straßenbau und Straßen-  
walzenverleih

Wien XVI,  
Klausgasse 30-32 / Telephon B 37-0-83  
A 808/13

INSTALLATIONS-BÜRO  
A 631/6

**E. J.  
SWOBODA**

WIEN II, OBERE DONAUSTRASSE 1  
TELEPHONE A 43-9-20, A 47-0-99

Sanitär-technische Einrichtungen  
und Armaturen für Gas-, Wasser-  
und Dampfleitungen

**Kohlberger & Prager**  
Wien IV, Schikanedergasse 1  
Telephon B 20-5-40 Serie  
Telegramm-Adresse: Kohlbergprager  
A 807/13

**Gaskoks-  
VERTRIEB**

Ges. m. b. H.



WIENER  
GASKOKS

**JOSEF  
AICHINGER** A 609/6

Sandwerke und  
Lastentransporte

Mannswörth 28 Ruf M 65-0-36

**Anton Hochreiter**  
Maler, Anstreicher und Möbellackierer  
Wien VI, Webgasse 10, Tel. B 21-0-76

Ausführung sämtlicher einschlägiger Arbeiten in Villen,  
Häusern, Stadt und Land in modernsten Techniken sowie  
alle Arten von Stilmalereien bei garantierter Haltbarkeit  
und billigsten Preisen

A 909/6

Wien I  
**Oppolzergasse 6**  
Telephon U 26-5-75 Serie

A 895/15

MALER, ANSTREICHER A 608/6

**ANTON  
SAFRANEK**

WIEN XXIII, EBERGASSING 103

■  
Lager Wien X, Gellertplatz 10

BAUUNTERNEHMUNG  
**Ing. Carl Auteried & Co.**

Hochbauten  
Tiefbauten  
Industriebauten  
Wasserkraftanlagen

Zentrale:  
Wien IV, Wohllebengasse 15/6  
Telephon U 47-5-70 Serie

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:  
Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27  
Telephon A 58-410, A 58-0-71

A 310

**Bauschlosserei**  
Einfriedungen, Wasserpumpen

**Friedrich Auinger**  
Wien XXI/147, Kaisermühlenstraße Nr. 66  
Telephon F 22-4-83 B  
A 538/13

**Eduard Raus**

Bau- und Möbeltischlerei  
Wien II, Große Stadtgutgasse 12  
Telephon R 44-5-70

A 401/15

Dipl.-Ing.  
**Ernst Rothenbach**

Wien II/27, Große Stadtgutgasse 20  
Fernruf R 48-5-90

Heizung, Lüftung, Sanitär-  
anlagen, Rohrleitungsbau

A 505/6

Straßenbauunternehmung

**Viktor Blahout**

Wien VIII, Pfeilgasse 20  
Telephon B 43-5-10

# Cyrril Danek

Unternehmen für Erdarbeiten aller Art

**Wien XIV  
Gruschaplaz 2**

A 688

Telephon A 38-3-91 Z

# Robert Haupt's Wtw.

Architekt und Stadtbaumeister

**Wien IV, Seisgasse 7**  
(Ecke Draschepark) Tel. U 46-2-57

Durchführung sämtlicher  
Baumeister- und Tischlerarbeiten

A 901/13

# ING. H. BRIGGEN

Wien XXI, Jedleseer Straße 60-64  
Telephon A 60-0-25

Stahlkonstruktionen, kittlose Verglasungen, Patent-Garagen-Kipptore, Glashäuser, sämtl. Arten v. Eisenkonstruktionen, eigene statische Konstruktionsbüros

A 735/4



OESTERREICHISCHE

# COLAS KALTASPHALT

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, SCHUBERTRING 14, TEL. R 22-5-60, R 25-2-18

A 614/13



# WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION

I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSZEKTION

IV, Taubstummengasse 15  
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE

IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE

VIII, Josefstädter Straße 10/12  
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

# Ing. Karl Bruzek

Architekt und Stadtbaumeister

Wien XIX, Gallmeyergasse 3  
Telephon A 10-7-12

A 785/6

# BAU- UND PORTALTISCHLEREI

mit eigenem Hobelwerk

JOSEF ROSSMANN

WIEN XIII, AUHOFSTRASSE Nr. 126  
TELEPHON A 50-6-51

A 497/13

# ALFRED LÖWENSTEIN

Bauschlosserei

Eisenkonstruktionswerkstätte

WIEN XXV, ATZGERSDORF  
Breitenfurter Straße 25, Tel. A 58-7-96

A 905/6

# FRANZ RIEDER

Maler-  
und  
Anstreichermeister

Wien XIII, Dvorakgasse 44  
Telephon A 51-1-91U

A 605/12

# ASPHALT-UNTERNEHMUNG RAIMUND GUCKLER

Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

WIEN X/75, FAVORITENSTRASSE 224

FERNSPRECHER U 41-0-97

A 856/26

## ◆ Kleiner Anzeiger ◆

### Wohnungstausch

Gebe Einzelraum im 5. Bezirk gegen Zimmer oder Kabinett im 1. bis 19. Bez. Zuschr. unter „Holzschuh V“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche im 15. Bezirk gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer im 15. Bezirk. Zuschriften unter „Eksl XV“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, sehr guter Zustand, im 16. Bezirk, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer im 6. bis 9. oder 12. bis 19. Bezirk. Zuschriften unter „Schuler Ludwig XVI“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Einzelraum mit Kochnische im 9. Bezirk gegen Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bezirk egal. Zuschriften unter „Almer IX“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche im 7. Bezirk gegen Zimmer, Küche im 13. Bezirk. Zuschriften unter „Obesk VII“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche 3 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, 2 Vorzimmer, Dienerzimmer, Bad, Speis im 1. Bezirk gegen 2 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Bad im 13., 18. oder 19. Bezirk. Zuschriften unter „Donner Vilma I“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Küche, Vorzimmer, neu renoviert, licht und sonnig, Gemeindebau, im 3. Bezirk, gegen gleich große oder einen Raum größere im 14. oder 15. Bezirk. Zuschriften unter „Schneider III“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Küche, Vorzimmer, Gemeindebau, im 16. Bezirk, gegen Zimmer, Küche, Vorzimmer im 18. oder 19. Bezirk, Gemeindebau. Zuschriften unter „Heinzel Laurenz XVI“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Küche, Hauswartwohnung, gassenseitig, im 18. Bezirk, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Privatwohnung, im 9. oder 17. bis 19. Bezirk. Zuschriften unter „Hainy Rosa XVIII“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Kabinett, Küche im 16. Bezirk gegen Zimmer, Küche im 15. bis 17. Bezirk. Zuschriften unter „Berger Grete XVI“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche 3 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, Bad, Telefon im 2. Bezirk gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bezirk egal, oder 2 Kleinwohnungen im gleichen Hause. Zuschriften unter „Neugebauer II“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

### Landaufenthalt

Pension „Enzian“ hat ein Ein- und ein Zweibettzimmer mit guter Verpflegung, großem Garten, guter Verbindung zur Stadt, abzugeben. Telefon B 22-5-60, Klappe 62, Wien-Hadersdorf, Cottage, Stülg. 10.

Zwei schöne, sonnige Zimmer, Küche in waldreicher Gegend des oberen Murtales, 10 Minuten vom Ort, von Mai bis Oktober zu vermieten. Auskunft: Tel. A 26-1-22 B.

### Geschäfte, Lokale

Suche Gassenlokal mit Auslage im 5., 10., 12., 16., 17. und 20. Bezirk. Zuschriften unter „A 652“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

### Verkauf

„Paillard“ Zehnplattenspieler (Schweizer Marke), Wechselstrom, zu verkaufen. Zuschriften unter „A 680“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.  
Perserteppich, 270 x 146 (Derbent), zu verkaufen. Telefon U 25-3-73.

200 Stück Pölster, 40 x 70, zu verkaufen. Zuschriften unter „A 651“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

### Verschiedenes

Handelsagentur mit Waren aller Art, zentralstem Lokal, sucht geeignete Geschäftsverbindung. Zuschriften unter „A 111“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Wollen Sie Ihre Ersparnisse gut anlegen und Ihren Lebensabend sichern? Ich biete Ihnen ein schönes, separiertes, reizendes Zimmer in reizender Lage, Garten, mit guter Verpflegung, am Stadtrand, gegen Vorauszahlung oder Leibrente. Zuschriften unter „Grundbücherliche Sicherstellung A 643“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

WIENER **Lithosan** GES.M.B.H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149  
BAUNTERNEHMUNG TEL. B 27-0-18